Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

15. Sitzung am 14. Febr., 11 Uhr.

Eingegangen ist der Antrag Windthorst über die Befugnisse der Kirche und ihrer Organe in betreff des religiösen Unterrichts in den Volksschulen.

Das Haus wählt das bisherige Präsidium auf den Vorschlag des Abg. v. Dziembowski für die Dauer der Session durch Acclamation wieder und setzt hierauf die zweite Berathung des Justizetats fort bei Kapitel 74 „Landgerichte und Amtsgerichte", Titel 1 „Landgerichtsdirektoren."

Abg. Prinz Aremberg (Centr.) bittet um Einführung des Grundbuchs auch in ländlichen Bezirken.

Unterstaatssekretär v. Nebe-Pflugstädt erwidert, daß die Staatsregierung bereits auf das angelegentlichste in diesem Sinne bemüht sei.

Abg. v. Czarlinski (Pole) führt Beschwerde darüber, daß ein Ortsvorsteher in Posen nicht bestätigt sei, angeblich weil er nicht deutsch könne, obwohl er vorher von einem Amtsgericht zu 24 Stunden Haft verurtheilt sei, weil es sich herausgestellt habe, daß er deutsch spreche und trotzdem einen Dolmetscher genommen habe.

Abg. Sperlich (Centr.) bringt einen Fall zur Sprache, in dem ein Amtsrichter wider seinen Willen zur Vertretung an ein Landgericht berufen sei.

Unterstaatssekretär v. Nebe-Pflugstädt erwidert, daß ein solcher Fall seines Wissens nicht vorgekommen sei.

Abg. v. Schalscha (Centr.) spricht den Wunsch aus, daß als Amtsrichter in dem Kreise Gnesen nur solche Personen ernannt werden, die mit der Sprache und mit den Verhältnissen des Kreises vertraut seien.

Der Titel wird bewilligt.

Bei Titel 2 „Landrichter und Amtsrichter" plaidirt

Abg. Olzem (nat.-lib.) für eine Vermehrung der etatsmäßigen Stellen für Land- und Amtsrichter und wünscht, daß bei Amtsgerichten mit fünf Richterstellen dem aufsichtführenden Amtsrichter der Titel Amtsgerichts-Direktor beigelegt werden möchte.

Abg. Tramm (nat.-lib.) ist gleichfalls für eine Vermehrung der Amts- und Landrichterstellen, welche namentlich durch das rapide Wachsthum der größeren Städte bedingt werde.

Abg. Dr Windthorst (Centrum) spricht sich gegen die Einführung des Titels „Amtsgerichts-Direktor" aus. Alle derartige Auszeichnungen wirkten nur korrumpirend und hätten keinen Nutzen, als daß sich die Damen über den Titel freuten. (Heiterkeit). Außerdem führe oft ein jüngerer Amtsrichter die Aufsicht, den man unmöglich vor seinen älteren Kollegen auszeichnen könne.

Abg. Simon v. Zastrow (kons.) tritt für die Titulirung „Amtsgerichts-Direktor" ein.

Abg. Broekmann (Centrum) ist der Ansicht, daß eine solche Titelunterscheidung das kollegialische Verhältniß unter den Amtsrichtern zerstören werde.

Abg. Dr Windthorst bemerkt, daß der aufsichtführende Amtsrichter auch ohne neuen Titel sich Respekt verschaffen müsse, sonst müsse er abgesetzt werden. Die Justiz solle von Titel- und Ordenssucht freigehalten werden.

Abg. Dr Francke (nat.-lib.) tritt dieser Ausführung bei. Im übrigen halte er es für durchaus falsch, daß die einzelnen Mitglieder des Hauses fortwährend Wünsche auf Vermehrung der Ausgaben vorbrächten. Da liege die Gefahr vor, daß das Haus lediglich zu einer Ausgaben anregenden Vereinigung werde. (Beifall.)

Der Titel wird bewilligt.

Titel 4 enthält eine Mehrforderung von 22,800 M. für vier bei dem Landgericht I in Berlin zu Amtheilungsvorstehern bestellte Staatsanwälte mit einem Durchschnittsgehalt von 5700 M.

Die Kommission beantragt, die Mehrforderungen bei diesem Titel zu streichen, dafür aber die im Titel 5 festgesetzte Gesammtzahl der Staatsanwälte an Land- und Amtsgerichten von 174 auf 178 zu vermehren unter Belassung des bisherigen Durchschnittsgehalts von 3600 M., so daß hier nur ein Mehr von 14,400 M. eintritt, und ferner im Titel 13 für vier als Abtheilungsvorsteher fungirende Staatsanwälte bei dem Landgericht I in Berlin Funktionszulagen von je 600 M. einzufügen.

Abg. Frhr. v. Erffa (kons.) bittet, die Amts- und Staatsanwälte anzuweisen, den Ortspolizeibehörden auf die von ihnen erstatteten Anzeigen eine kurze Notiz zugehen zu lassen, ob die Anzeige angenommen oder die Einleitung des Verfahrens abgelehnt sei.

Justizminister Dr v. Schelling hält den Wunsch der Ortspolizeibehörden zwar für berechtigt, aber die dadurch bedingte Erweiterung des Schreibwerks bei den Staatsanwaltschaften für schädlich. An Bemühungen zum Ausgleich werde er es nicht fehlen lassen.

Das Haus schließt sich den Anträgen der Budgetkommission an.

Bei Titel 10 „Gerichtsdiener, Kastellane und Gefangenenaufseher" bemängelt

Abg. Schmelzer (nl.) die Arbeitsüberlastung der Gefängnißaufseher und bittet, ihnen wenigstens den zweiten Sonntag freizugeben. Auch eine Gehaltsaufbesserung derselben sei geboten.

Geheimrath Starke erwidert, daß der Justizminister einer Aufbesserung dieser Beamtenstellen sympathisch gegenübersteht, daß aber die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gekommen seien.

Abg. Dr Sattler (nl.) empfiehlt gleichfalls eine Besserstellung der Gerichtsdiener in größeren Städten, und wünscht für die Besoldung der Unterbeamten überhaupt die Einführung eines beweglichen Elements, welches sich nach den Theuerungsverhältnissen des Ortes richtet.

Nach weiterer unerheblicher Debatte, in welcher sich die Abgg. Dr Enneccerus (nl.) und Dr Windthorst gleichfalls für die bessere Besoldung der Unterbeamten aussprechen, während Abg. v. Limburg-Stirum das gesicherte, gleichmäßige Einkommen der Beamten hervorhebt, welche sich dafür auch einmal nach der Decke strecken könnten, wird der Titel bewilligt.

Bei Titel 17 „Hilfsarbeiter" wünscht

Abg. Dürre (nl.) eine Aufbesserung der Besoldung der Kanzleidiätare.

Geheimrath Schmidt erwidert, daß durch Ministerialverfügung vom 4. d. M. die Lohnschreiber bereits ganz wesentlich besser gestellt wären. Es würde vielleicht zu überlegen sein, ob die Zahl der Kanzlisten nicht vielleicht noch zu vermehren wäre.

Bei Titel 20 „Nichtständige Hilfsarbeiter und Stellvertreter" regt

Abg. Olzem (nl.) eine Erhöhung des jetzigen Diätensatzes von 6 M. für die kommissorisch beschäftigten Gerichtsassessoren an.

Abg. Zelle (dir.) ist gleichfalls der Ansicht, daß der Staat unter den bestehenden Verhältnissen an den Stellvertretungskosten nicht sparen dürfe. An dem Leibe der preußischen Gerichtsassessoren, die sich ja so wie so nur zu 1¾ Proz. rentiren, sei wirklich nichts abzusparen. (Heiterkeit.)

Bei Kapitel 78 „Transportkosten" ersucht

Abg. Radbyl (Centr.) den Minister, in Zukunft anzuordnen, daß Untersuchungsgefangene künftig nicht am hellen Tage gefesselt über die Straßen vor den Untersuchungsrichter geführt werden.

Der Titel wird bewilligt, ebenso der Rest des Ordinariums.

Bei Titel 2 der Außerordentlichen Ausgaben „Gefängnißbau in Marienburg" weist

Abg. Dr Hobrecht (nl.) auf die Nothwendigkeit des Baues eines Amtsgerichts in Torgau hin.

Geheimrath Starke erwidert, der Bau werde demnächst in den Etat eingestellt werden.

Bei Titel 8, „Centralgefängniß der Provinz Posen zu Wronke" bittet

Abg. Graf Kanitz (kons.) die Regierung, künftig bei Gefängnißbauten größere Sparsamkeit walten zu lassen. In Wronke berechneten sich z. B. die Kosten auf 130 M. Miethe für den Gefangenen. (Beifall rechts.)

Geh. Rath Starke erklärt die hohen Kosten daraus, daß mit dem Gefängniß zugleich auch Kirche, Schule, Arbeitsräume, hohe Umfassungsmauern erbaut würden.

Bei Titel 18 „Ankauf eines Gebäudegrundstücks für Amtsgericht und Gefängniß in Schleswig" bittet

Abg. Reimers (nl.) die Regierung um den Neubau eines Oberlandesgerichtsgebäudes in Kiel.

Geh. Rath Starke sagt eine demnächstige Inangriffnahme des Baues zu.

Es folgt der Etat des Ministeriums des Innern.

Bei den dauernden Ausgaben Kap. 83, Tit. 1: „Minister 36,000 M." führt

Abg. v. Strombeck (Centr.) Klage darüber, daß bei Publikationen amtlicher Erlasse ein katholisches Blatt, die „Eichsfeldia," trotz seiner weiten Verbreitung amtlich nicht berücksichtigt werde. Die „Eichsfeldia" drucke daher die amtlichen Publikationen des „Worbiser Kreisblattes" nach. Nun seien jedoch amtliche Publikationen des Kreisblattes in den 2 Exemplaren, welche nach Eichsfeld gingen, entstellt und gefälscht worden, so daß also die in der „Eichsfeldia" nachgedruckten Bekanntmachungen unrichtig waren. (Hört! hört! im Centrum.) Der Landrath des Kreises habe deshalb sogar empfohlen, die amtlichen Bekanntmachungen in der „Eichsfeldia" mit Vorsicht aufzunehmen. Der unrichtige Abdruck habe auch infolge der Denunziation des Landraths zu einem strafrechtlichen Verfahren gegen den Redacteur der „Eichsfeldia" geführt; dasselbe sei aber eingestellt, weil die betreffenden Nummern des „Worbiser Kreisblattes" in der Redaktion vorhanden waren. Der Redacteur des „Worbiser Kreisblattes sei nun wegen dieser Entstellungen angeklagt, in erster Instanz freigesprochen, in der Berufung aber zu 30 M. Strafe verurtheilt worden. Zehn Fälle der Entstellung seien ihm nachgewiesen worden. Ein solches Verfahren müsse Redner als unerhört bezeichnen, da nicht nur die „Eichsfeldia," sondern auch das Publikum durch die unrichtigen Bekanntmachungen geschädigt sei. Er bitte den Minister, hier einzuschreiten, da jedenfalls nicht nur der Redacteur des Kreisblattes, sondern auch die Behörden, welche dem Blatte die amtlichen Mittheilungen zugehen ließen, die Entstellungen veranlaßt hätten.

Minister Herrfurth: Ich habe mich überzeugt, daß die Ausführungen des Herrn Vorredners im wesentlichen richtig sind, daß also vor allem die Behauptung zutrifft, daß das Worbiser Kreisblatt besonders hergestellte Exemplare mit entstelltem Inhalt nach Eichsfeld gesandt hat. Ich trete auch im wesentlichen der Beurtheilung dieses Verfahrens bei. (Beifall.) Es kann ja vorkommen, daß eine Zeitung, um Preßpiraten nachzustellen, ein mit Druckfehlern versehenes Exemplar versendet, um den Nachdruck nachweisen zu können. Aber wenn, wie hier, auf solche Weise Interessen von Privaten und von öffentlichen Instituten verletzt werden, so ist das meines Erachtens ein grober Unfug, und ich glaube, das Gericht in Worbis hat zu milde geurtheilt, als es den Redacteur des Kreisblattes deshalb freisprach, während die zweite Instanz mit Recht das Verfahren als groben Unfug bezeichnet und mit einer Geldstrafe von 30 M. belegt hat.

Ich habe, sowie ich die erste Nachricht davon aus einem Zeitungsausschnitt erhielt, sofort nachgeforscht und, als sich die Richtigkeit dieser Behauptung herausstellte, angeordnet, daß jede amtliche Verbindung mit dem Blatte aufhören solle, sofern nicht ein anderer erster Redacteur einträte; denn ich mache nicht die Offizin, sondern den Redacteur dafür verantwortlich. Aufgrund dieser Anordnung ist denn auch eine Aenderung in der Redaktion eingetreten. Es ist ein anderer Redacteur bestellt worden und nunmehr dem Blatt das Recht gelassen worden, als Organ für die amtlichen Bekanntmachungen zu dienen, und zwar hauptsächlich deswegen, weil es das einzige Blatt ist, das bei den primitiven Preßverhältnissen in Worbis erscheinen kann. Es ist nicht leicht ein anderes geeignetes Blatt zu finden. Die Herren denken vielleicht an die „Eichsfeldia". Ja mit der Unschuld dieser Zeitung ist es auch nicht weit her. Sie ist auch nicht so reinlich und zweifelsohne. (Heiterkeit.) So ersehe ich heute aus einem Ausschnitt aus der „Kölnischen Volkszeitung", daß ihr Redacteur, der bereits früher als Redacteur der „Germania" vorbestraft ist, vor acht Tagen wiederum verurtheilt worden ist: mit 200 M. wegen Bismarck-Beleidigung und mit 100 M wegen Goßler-Beleidigung. (Heiterkeit.) Unter diesen Umständen können Sie der Staatsregierung keinen Vorwurf machen, wenn sie nach dem Wechsel der Redaktion dem „Worbiser Kreisblatt" die amtlichen Bekanntmachungen weiter belassen wird. (Beifall rechts.)

Abg. Hansen (frk.) wünscht eine Bestimmung, wonach Familienväter, die ihre Angehörigen im Stich lassen, um womöglich in wilder Ehe sodann zu leben, zwangsweise, eventuell in Arbeitshäusern, zum Unterhalt derselben herangezogen werden können.

Abg. Lehmann (Centr.) beschwert sich darüber, daß dem Beschluß der Civilgemeinde Serrig, Kreis Saarburg, eine katholische Kirche zu erbauen auf Gemeindekosten, in allen Instanzen die Genehmigung versagt sei, obgleich nur zwei evangelische Familienväter, jedoch auch mit katholischen Kindern, am Orte wären. Redner bittet, daß der Minister in Fällen, wo, wie hier, bürgerliche und kirchliche Gemeinde sich decken, solche Anträge wohlwollender prüfen möge.

Minister Herrfurth erwidert, daß er keine Auskunft geben könne; da er sich im Augenblick der Details nicht erinnere. Er bitte die Herren, welche über irgend eine Sache sich zu beschweren hätten, vorher ihm darüber Mittheilung zu machen, dann werde er imstande sein, genügende Auskunft zu ertheilen. In diesem Falle werde wahrscheinlich sich die Kultusgemeinde mit der politischen Gemeinde nicht ganz decken.

Abg. Dietz (Centr.) fragt an, ob der Minister heute bereit sei, über das Ergebniß der Untersuchung gegen den Bürgermeister Conrad zu Rheinbrohl dem Hause Mittheilungen zu machen.

Minister des Innern Herrfurth: Ich dachte, daß diese Frage hier nicht wieder zur Sprache kommen würde. Mit der Untersuchung ist allerdings der Stein ins Rollen gekommen, aber er hat nicht den Bürgermeister Conrad, sondern den Kloß verleumderischer Beleidigungen und unerhörter falscher Anschuldigungen, die gegen ihn erhoben worden waren, zerschmettert. (Unruhe im Centrum; hört! hört! rechts.) Das Ehrengericht der Offiziere hat, nachdem ihm das Erkenntniß des kölner Landgerichts, die Zeugenaussagen der koblenzer Untersuchung, die sonstigen gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen vorgelegt sind, nach Prüfung derselben dahin erkannt, daß der Bürgermeister Conrad sich nichts zuschulden habe kommen lassen, was die Standesehre eines preußischen Offiziers gefährde oder verletze, und hat ihn vollständig freigesprochen. Das Erkenntniß ist durch eine allerhöchste Ordre vom 10. v. M. bestätigt. Dem Manne ist die vollständigste, eklatantste Genugthuung und Ehrenrettung zutheil geworden, und ich freue mich, das vor dem hohen Hause konstatiren zu können. (Beifall rechts.) Ich hoffe, daß damit die Sache zum letztenmale hier zur Sprache gekommen ist (Widerspruch im Centrum), wenigstens in einer ernstlichen Weise. (Beifall rechts.)

---

[40]

Die Tochter Rübezahls.

Roman von Rudolf v. Gottschall.

(Fortsetzung.)

6. Kapitel.

Der Kampf um Rübezahls Schloß.

Was hätte das Burgfräulein Kunigunde dazu gesagt, wenn sie, statt der geharnischten Freier, die bei ihrer thörichten Werbung von der Burgmauer in den Höllengrund stürzten, die preußischen Uniformen gesehen hätte, die sich jetzt in den Burghöfen tummelten? Ja, der alte Kynast hatte sich wieder in eine Festung verwandelt und drohte mit Kanonen dem heranahenden Feinde, der es wagen würde, auf den Waldwegen zu ihm hinaufzuklettern.

Erich stand an die Mauerbrüstung gelehnt und sah hinab in das reizende Hirschberger Thal. Aus den Burghöfen tönte das Kommando der Unteroffiziere, hier wurden die Rekruten einexerziert, welche Erich in den Dörfern ringsum angeworben; denn es drängten sich viele zu den Kriegsfahnen, aus Haß gegen den Feind, der ins Land eingefallen und von dessen Verwüstungen die Kunde bis in die Berge gedrungen. Es war indeß wenig Platz in der engbrüstigen Burg: hatten die Mannschaften die ersten Bewegungen und Griffe gelernt, so begaben sie sich truppweise in das weitzerstreute Dorf Schreiberhau, wo das Hauptquartier der nun sich bildenden Gebirgsbataillone war. Die Franzosen hatten von diesen Werbungen Nachricht erhalten: eines ihrer Bataillone war in das Zackenthal vorgeschoben worden und zwischen den Streifpatrouillen der beiden feindlichen Truppen war es schon mehrfach zu kleinen Scharmützeln gekommen. Der Zuzug aus dem Hirschberger Thal war lebhaft und geordnet: in den Dörfern dagegen, die weiterhin nach Schmiedeberg zu lagen, wie Krummhübel und anderen Ortschaften am Fuße der Koppe, war die Werbetrommel noch nicht genugsam gerührt worden. Erich machte sich bald auf den Weg mit mehreren Unteroffizieren und einigen kriegsmäßig ausgerüsteten Mannschaften: ihm schlug das Herz; denn er hoffte bei diesem Ausfluge Zeit zu einem kurzen Besuche in dem Zauberschlosse zu gewinnen, das ja fortwährend vor seiner Phantasie stand; er versäumte dabei nicht seine dienstliche Pflicht; denn der mächtige Herr in den Bergen und seine Beamten konnten ihm am besten Auskunft ertheilen und Hilfe gewähren, wenn es galt, die Dorfbevölkerung zu den Waffen zu rufen.

So schritt der Offizier frohen Muthes vor seiner Mannschaft einher: er scheute den Kampf mit französischen Streifpatrouillen nicht, er wußte, daß eine überlegene Macht ihn hier nicht angreifen würde.

„Korporal Steinert", — es war derselbe, den Erich in der Baude kennen gelernt, — rief Erich, „dort in dem Dorfe wollen wir die Nacht zubringen, vorher aber lustig die Werbetrommel ertönen lassen."

Das Dorf, in welches die Freiwerber mit Trommelschlag einrückten, war dasselbe, in dem Hugo seinen Helfershelfer, den Deserteur Peter, gefunden.

Der Trommelwirbel hatte die Dorfbewohner auf dem Freiplatze des Ortes versammelt. Erich las die Aufforderung des Königlichen Generalgouverneurs von Schlesien, des Grafen Götzen, das schlesische Volk möge zu den Waffen greifen und überall sich Freicorps bilden, um den Feind aus dem Lande zu jagen.

Die Aufforderung blieb nicht wirkungslos: es waren ja Landsleute aus den Bergen, die, mit kriegerischer Wehr ausgerüstet, in der schmucken Uniform so stattlich vor ihnen standen. Korporal Steinert hatte einen Tisch aufgeschlagen und schrieb mit widerspenstiger Feder, die aus dem Satze des riesigen Tintenfasses vom Schulzenamte einen fragwürdigen Saft für einige haarsträubende Buchstaben heraufholte, Namen und National der sich meldenden Rekruten in die Werberolle.

Peter, als einer der angesehensten Bauern der Ortschaft, hatte sich mit einem der Unteroffiziere befreundet, ihm Schnaps in reichem Maße kredenzt und dann den Zutraulichen und Gesprächigen ausgefragt nach der Richtung des Marsches und ob noch andere Trupps des Weges kommen würden.

Sehr wohl fühlte er sich nicht unter diesen Uniformen; er war ja ein Deserteur und sein Name stand vielleicht am Galgen, doch, was wußten diese Freischärler von seinem breslauer Abenteuer?

Als er die gewünschte Kunde erhalten hatte, ging er in seine Wohnung zurück, wo die ihm wieder aufgedrungenen Alten zu seinem größten Aerger sich als Hausherren geberdeten; er pflegte sie nicht weiter zu beachten, sondern kam und ging ohne Abschied. So griff er auch jetzt zum Wanderstabe und verschwand durch ein Hinterpförtchen des Gartens auf einem Wege, der in den Wald hineinführte. Er wollte die Nacht durchwandern, um frühmorgens in Schmiedeberg eintreffen und dem dortigen französischen Kommando Anzeige zu machen von den preußischen Verbindungen im Gebirge und einen Ueberfall der Erich'schen Truppe mit überlegenen Kräften zu veranlassen. Brach man rechtzeitig auf, so konnte man sie noch auf dem Marsche nach dem Schlosse Rübezahls überraschen.

Am nächsten Morgen hatte Erich noch allerlei Anordnungen zu treffen; er schickte die neuangeworbenen Rekruten unter Führung eines Unteroffiziers nach Burg Kynast zurück, wo sie alsbald militärisch ausgebildet werden sollten. Mit der übrigen Truppe marschirte er dann auf Waldwegen weiter.

Der Mittag war herausgekommen; schwül war's in den Fichten- und Tannenwäldern. Der Harzduft der Stämme füllte die Luft; es lag wie ein dumpfes Brüten auf dem heißathmenden Forste. Auf einer freien Lichtung, wo Birkengebüsch sich sonniger und luftiger mit säuselndem Laubwerk vor die schweren Nadelgehänge des Fichtenwaldes schiebt, lagerte sich die Schaar, nachdem sie Vorposten gegen das Thal hin ausgestellt. Sie waren zuletzt bergab gestiegen in eine sich zwischen die Höhen lagernde Schlucht und mußten von hier aus wieder ansteigen, um Rübezahls Schloß zu erreichen.

Da ertönten einige Schüsse; die Vorposten erwiderten sie. Erich ließ eine Plänklerkette bilden und vorwärts rücken; nach einem kurzen Feuergefecht zogen sich die feindlichen Tirailleurs zurück. Es waren jedenfalls nur vorgeschobene Patrouillen, die auf den überlegenen Feind keinen ernstgemeinten Angriff wagten. Doch für den Weitermarsch ließ Erich alle Vorsichtsmaßregeln treffen. Die Truppe marschirte in voller Kampfbereitschaft; so gelangten sie zur Felsschlucht, in welcher das Heim des Rosenkreuzers lag. Wie seltsam gemahnte das symbolische Zeichen am Eingang, diese Friedensbotschaft! Jetzt hatte der Krieg sein Kreuz errichtet und blutig waren die Rosen,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890216022/fragment/page=0001

Der Bürgermeister Conrad ist infolge des Umstandes, daß er in der Glockenangelegenheit pflichtgemäß den Weisungen seiner vorgesetzten Behörde nachgekommen ist, in der unverantwortlichsten Weise angegriffen worden durch einen Mann, der doch — gelinde gesagt — zu den fragwürdigsten Gestalten gehört. (Hört! hört! rechts.) Gegen ihn wurden 33 Anklagen erhoben, welche sich über einen Zeitraum von 12 Jahren erstrecken. 26 davon stellten sich sofort als aus der Luft gegriffen heraus. Von den übrigen 7 erwiesen sich ebenso 5 nach eingehender Untersuchung als durchaus unbegründet, und nur zwei Punkte blieben übrig. Dieselben sind auch hier von dem Abg. Bachem zur Sprache gebracht worden. Einmal soll er in einer Wirthschaft zu Hönningen Zechschulden gegen Beträge von Kellermiethe, welche der Gemeinde zustand, kompensirt haben. Zweitens soll er in zwei Fällen Gemeindegelder behalten und erst als ihm mit Anzeige gedroht wurde, an die Gemeinde abgeliefert haben.

Die Thatsache, daß Bürgermeister Conrad in zwei Fällen Gemeindebeträge für sich behalten und erst spät abgeliefert hat, ist richtig. Er hat in beiden Fällen bestimmungswidrig gehandelt, und für dieses formale Versehen ist ihm von der vorgesetzten Dienstbehörde Mißbilligung zutheil geworden. Damit aber, daß es heißt, erst nach Androhung einer Anzeige habe er die Gelder abgeliefert, wollte man doch die Vermuthung hervorrufen, daß er die Gelder für sich behalten wollte. Dies ist falsch. Denn es ist festgestellt, daß er die Beträge aus eigenem Antrieb abgeliefert hat, ohne mit einer Anzeige bei der Gemeinde vorher bedroht zu sein. (Hört, hört! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Was den ersten Punkt anlangt, so ist der Ausdruck „Zechschuld" sehr geschickt von den Anschuldigern gewählt. Im gewöhnlichen Gebrauch hat das Wort „Zechschuld" den unangenehmen Nebenbegriff leichtsinnig kontrahirter Schulden infolge übermäßigen Genusses. Nun besteht aber die Zechschuld des Bürgermeisters zunächst aus einem Betrage von 50 M., welche er in zwei Jahren für gelieferte Speisen und Getränke schuldig wurde. Er hat die Schuld dadurch berichtigt, daß er einen Betrag von 45 M., welchen der Gastwirth ihm schuldete, kompensirt hat und den Rest von 5 M. baar bezahlte. Diese 45 M., welche der Gastwirth an Kellermiethe schuldete, standen nicht der Gemeinde, sondern dem Bürgermeister zu. Das ist durch Urkunden und vereidigte Zeugen bestätigt worden. (Hört, hört!) In dem Prozeß, den der Bürgermeister Conrad gegen die „Kölnische Volkszeitung" angestrengt hat, haben allerdings 3 Gemeinderathsmitglieder ausgesagt, es sei in der Gemeinderathssitzung davon die Rede gewesen, daß die Kellermiethe der Gemeinde gehöre. Aber durch die eidliche Vernehmung aller Gemeinderathsmitglieder in Koblenz hat sich herausgestellt, daß nirgends davon die Rede gewesen ist. (Hört! hört! rechts.) Leider hat nachträglich nicht mehr eine gerichtliche Feststellung dieser Thatsache stattfinden können. Vielmehr hat der Bürgermeister Conrad das Unglück gehabt, daß, nachdem in einem Erkenntniß, gegen das Berufung nicht zulässig war, der Beweis der Wahrheit für zwei Anschuldigungspunkte für erbracht erachtet wurde, ohne daß ihm die Möglichkeit zur Widerlegung gebracht war, nunmehr, als er den Gegenbeweis geführt hatte, die Verjährung eingetreten war.

Mit Unrecht hat man Herrn Conrad auch vorgeworfen, daß er nicht sofort gegen die Zeitungen vorgegangen sei. Er wollte das sofort thun; sein Landrath hat ihn aber abgeredet, weil sich daraus ein politischer Prozeß entspinnen werde, und man betrübende Erfahrungen habe, wie es bei diesen mit der objektiven Wahrheit zugehe.

Herr Conrad hat aber das besondere Glück, dem Offizierstande anzugehören. Dem Ehrengerichte sind alle Verhandlungen, die gerichtlichen und außergerichtlichen Akten vorgelegt worden, und dasselbe hat nunmehr eine Entscheidung getroffen, die ihn vollständig rehabilitirt. (Unruhe im Centrum.) Zu meiner Freude ist durch den Spruch des Ehrengerichts und die Allerhöchste Ordre vom 10. d. M. die Sache zu einem versöhnenden Abschluß gekommen. Die Ordre besagt ausdrücklich, daß dem Bürgermeister Conrad wegen der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen „ein Vorwurf nicht zu machen, und er dieserhalb weder der Verletzung noch der Gefährdung der Standesehre für schuldig zu erachten, vielmehr freizusprechen ist." (Beifall rechts.) Dem Manne ist also die exlatanteste Ehrenrettung und Genugthuung zutheil geworden. Ich freue mich von Herzen darüber und habe auch zu dem Gerechtigkeitssinn des Abg. Bachem das Vertrauen, daß er sich mit mir freuen wird. (Beifall rechts.)

Der Antrag des Abg. Berger auf Vertagung der Debatte wird gegen die Stimmen der Nationalliberalen und Freisinnigen abgelehnt.

Abg. Dr Windthorst: Es liegt in der Sache das Erkenntniß des kölner Landgerichts vor, das gegen den Bürgermeister Conrad lautet. In Koblenz ist es zu einem Erkenntnisse nicht gekommen, merkwürdigerweise wegen Verjährung. Es fragt sich nur, von wem die Verjährung veranlaßt worden ist. (Beifall im Centrum.) Es liegt sodann das Erkenntniß des Ehrengerichts vor, das dem des Landesgerichts diametral gegenübersteht. In dem ehrengerichtlichen Verfahren ist ja ohne Zweifel die Entscheidung nach bestem Gewissen abgegeben, aber in diesem Verfahren hatte nur Herr Conrad seine Vertreter. Eine Vertretung derer, die ihm gegenüberstanden, ist gar nicht vorgekommen. Das Urtheil ist also auf der Grundlage einer einseitigen Untersuchung ergangen. (Oho! rechts. Ja wohl! im Centrum.) Obwohl ich auch nicht im entferntesten daran zweifle, daß das Ehrengericht nach bestem Wissen und Gewissen erkannt habe, so folgt daraus doch gar nicht, daß es eine allseitige umfichtige Beurtheilung aller Verhältnisse herbeigeführt habe. (Oho! rechts; sehr richtig im Centrum.) Es hat erkannt, daß in dem Verfahren des Bürgermeisters Conrad nichts seiner Standesehre widerspreche. (Zuruf: Das genügt! Heiterkeit.) Wenn ich Ihnen nun aber antworte, mir genügt das kölner Erkenntniß? (Heiterkeit.) Sie wollen doch nicht etwa behaupten, daß das Landgericht in Köln nicht auch nach reiflicher Erwägung entschieden habe? Die Erkenntnisse stehen sich entgegen, und es kann jedem überlassen bleiben, welchem er beitreten will. (Sehr gut! im Centrum. Heiterkeit.) Ich erachte ja das Ehrengericht als eine ebenbürtige Instanz, aber vor dem Ehrengericht sind nicht alle Punkte zur Sprache gekommen. Eine Entscheidung liegt also in keiner Weise vor, und ich halte mich an das Urtheil des kölner Landgerichts. (Lachen rechts.) Mir soll es eine aufrichtige Freude sein, wenn sich aus der weiteren Verhandlung ergiebt, daß der Bürgermeister Conrad wirklich so ist, wie ihn der Minister hingestellt. Ich enthalte mich augenblicklich jeden Urtheils darüber.

Was die Sache mit dem Worbiser Kreisblatt betrifft, so danke ich dem Minister für die unumwundene Erklärung, daß der betreffende Redacteur nicht ferner an einem amtlichen Blatte fungiren dürfe. Dieser Herr ist aber heute noch Drucker und Verleger des Kreisblattes. Wenn man kein anderes Blatt in Worbis hat, so könnte bis auf weiteres das Kreisblatt von Heiligenstadt auch zum Kreisblatt in Worbis gemacht werden. (Beifall im Centrum.)

Minister Herrfurth: Ich glaube, es ist völlig gleichgiltig, wem die Typen gehören, mit denen gedruckt wird; es kommt lediglich darauf an, wer ist der verantwortliche Redacteur? und hier haben wir eine Aenderung eintreten lassen.

In dem Fall des Bürgermeisters Conrad hat Hr. Windthorst gesagt, er halte sich an das kölner Landgericht. Das kölner Erkenntniß ist ergangen auf eine Klage des Bürgermeisters Conrad. In demselben sind aber nur die Entlastungszeugen der Angeklagten gehört worden, ohne daß dem Kläger der Gegenbeweis gestattet wurde. In Koblenz sind nun sämmtliche Mitglieder des Gemeinderathes gehört worden, und es hat sich herausgestellt, daß das kölner Gericht zwar bona fide, aber auf thatsächlich unrichtiger Grundlage geurtheilt hat. Aufgrund dieser kölnerzer Zeugenaussagen und des übrigen Materials ist das ehrengerichtliche Erkenntniß ergangen. Wenn auch nur ein Theil von dem, was dem Bürgermeister zur Last gelegt wurde, wahr gewesen wäre, wäre das Urtheil sicherlich nicht so ausgefallen.

Die Sache ist jetzt zu Ende und kann nicht wieder künstlich belebt werden. Es ist ein Schauspiel in 5 Akten gewesen, ganz nach dem Rezept der Poetik. 1. Akt: Einleitung und Entwickelung: Glockengeläute. Der Rheinbroler Kirchenglockeneingriff des Bürgermeisters. 2. Akt: Entwickelung: Erhebung von 33 Anklagen, von denen 31 sich ohne weiteres verflüchtigen, 2 bleiben. 3. Akt: Höhepunkt der Entwickelung; kölner Erkenntniß, welches den Beweis für die Wahrheit der Anklage führt. 4. Akt: Peripetie, in Koblenz Zeugenvernehmung, welche die volle Unschuld des Conrad nachweist; dann das retardirende Moment: Unmöglichkeit der gerichtlichen Feststellung wegen Eintritt der Verjährung. 5. Akt: Lösung: Ehrengerichtliche Untersuchung, nach genauer Durchsicht sämmtlicher gepflogenen Verhandlungen vollständige Freisprechung. Allerhöchste Bestätigung. Das Stück ist aus, der Vorhang fällt, und die Zuschauer können beruhigt nachhause gehen. (Große Heiterkeit rechts und bei den Nationalliberalen.) Will einer der Herren dem Schauspiel noch ein Satyrspiel folgen lassen, so möchte ich ihm anheimstellen, in der Presse unter der Unterschrift seines Namens noch einmal dieselbe Anklage zu erheben, welche nach dem kölner Gericht für festgestellt erachtet wurde. Ich werde Sorge tragen, daß mit der größten Beschleunigung sofort gegen den Betreffenden Anklage wegen verleumderischer Beleidigung erhoben wird, und dann wird Herr Windthorst auch ein Erkenntniß der ordentlichen Gerichte haben, welches er dem ehrengerichtlichen Urtheil vorzieht. Das Resultat wird ganz dasselbe sein: exlatante Genugthuung für den viel angegriffenen Bürgermeister Conrad. (Lebhafter Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Abg. Berger: Als der Abg. Bachem die Sache hier im vorigen Jahre zur Sprache brachte, ist er doch weit über das Hinausgegangen, was in dem kölner Erkenntniß gestanden hat; er sagte z. B., der Bürgermeister trete mit einer Dreistigkeit und einem Uebermuth auf, als ob er gar nicht der bescholtene Mann wäre; er sprach von einem alt und von jemand, „der das Gefängniß mit dem Aermel gestreift habe" 2c. Wenn ein Unschuldiger so rücksichtslos hier im Hause angegriffen wird, hat nicht nur der Herr Minister, sondern auch wir haben die Pflicht, ihn auf das entschiedenste zu vertheidigen. (Lebhaftes Bravo! rechts.) In Koblenz ist es zur Verjährung gekommen durch die Schuld des dortigen Staatsanwalts (hört! hört! rechts.) Dieser Beamte ist von seinem Oberstaatsanwalt wegen dieser schweren Versäumniß rektifizirt worden. (Hört! hört!) Die Zeugenaussagen in Koblenz waren durchaus günstig für Conrad. In Köln waren nur die Conrad feindliche Gemeinderäthe vernommen worden. (Hört! hört!) Wenn es nun auch in Koblenz zu keiner gerichtlichen Entscheidung gekommen ist, so meine ich, ist doch das hohe Haus vollständig in der Lage, eine solche herbeizuführen. (Beifall.)

Noch gestern ist mir ein offizielles Aktenstück zugegangen, worin mitgetheilt wird, daß der katholische Pastor in Hönningen die unwahren und böswilligen Angriffe gegen den Bürgermeister Conrad auf das schärfste verurtheilt. Er nennt das Treiben eine gottlose, verruchte und verrückte, vom Teufel eingegebene Bosheit. Die unterschreibenden Personen erklären, daß sie dem vollkommen beipflich ten, umsomehr, als die beiden Anstifter dieser Agitation gar nicht oder nur selten in die Kirche gingen (hört! hört! rechts), ihre angebliche Centrumsangehörigkeit sei nur ein Deckmantel zur Ausübung ihrer Bosheit. (Große Heiterkeit rechts und bei den Nationalliberalen.) Unterschrieben ist das Schriftstück: Hönningen, der römisch-katholische Kirchenvorstand. So urtheilen die Katholiken in Hönningen, und ich meine, seit langen Jahren ist eine so schlechte Sache nicht so konsequent hier vertheidigt worden. (Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr Windthorst: Ich wiederhole, ich kenne die Thatsachen nicht: formell habe ich so urtheilen müssen, wie ich es gethan habe. Ich zweifle nicht, daß beide Gerichte, das kölner und das Ehrengericht vollkommen pflichtgetreu geurtheilt haben. Ich habe aber durchaus weder für noch gegen Conrad Partei genommen, sondern nur das Für und Wider dargelegt. Darauf habe ich mich beschränkt. Ich überlasse es dem Geschmacksurtheil des Hauses, ob es richtig ist, eine so ernste Sache theatralisch aufzubauschen. (Beifall im Centrum.)

Hierauf vertagt sich das Haus auf Sonnabend 11 Uhr. (Fortsetzung der Etatsberathung.)

Schluß 4½ Uhr.

---

die es umwanden! Man klopfte an das Hofthor; Erich fragte nach Herrn Duplassy.

„Er ist nicht anwesend," sagte der alte Thürhüter.

„So melden Sie dem Schloßverwalter: Im Namen des Königs. Ich bitte um Einlaß mit meinen Soldaten . . . Lieutenant von Berneck."

Der Thürhüter entfernte sich; es dauerte eine geraume Zeit, ehe er wiederkam.

„Der Schloßverwalter will die Verantwortung," berichtete er, „in Abwesenheit des Herrn nicht auf sich nehmen: es sind französische Streifcorps in der Nähe."

„Ist Fräulein Duplassy im Schlosse?" fragte Erich mit unsicherer Stimme und banger Erwartung.

„Ja, Herr Lieutenant!"

„Sie ist jetzt hier Gebieterin!" So melden Sie uns bei der Dame! Sie wird besser wissen als ihr Verwalter, was sie den Soldaten ihres Königs schuldig ist."

Wieder entfernten sich die Tritte des Thürhüters. Die Soldaten stampften ungeduldig mit den Gewehren auf. Eine kleine Pause . . . da rauschte ein Gewand über das Hofpflaster . . . das Thor öffnete sich . . . und, hochergläubend, angestaunt von den Soldaten als ein Wunder der Schönheit, stand das Schloßfräulein vor ihnen und begrüßte sie mit freundlichem Willkomm; das war in der That ein Rosenschloß, wo solche Rosen blühten.

„Wie lange, Herr von Berneck, haben wir uns nicht gesehen!"

Da stand sie vor ihm, die Lichtgestalt seiner Träume! Wie oft hatte er dies Bild vor Augen gehabt! An den Ufern der Saale und der Ilm, unter dem Geschützdonner, der über dem belagerten Breslau dröhnte, im Keller des Juden, in den glatzer Bergen, auf der Burg der grausamen Kunigunde . . . aber des Traumgottes glänzende Farben verblaßten nicht, als er jetzt das Mädchen in der vollen Frische seines Wesens vor sich sah. Anmuth und Adel, vollendete Harmonie der Formen . . die feingezeichneten Schönheitslinien . . das sprechende, feurige Auge . . im Goldgelock schien der Sonnenstrahl zu haften. Nur ernster kam sie ihm vor als das letztemal . . ein energischer Zug um ihre Lippen . . etwas Entschlossenes in ihrem ganzen Wesen.

„Ich werde für Ihre Soldaten sorgen," sagte sie, „und bitte, mich für einige Zeit zu entschuldigen."

(Forts. folgt.)

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 14. Febr. Angesichts der bedeutenden Erweiterung, welche das preußische Eisenbahnnetz in den letzten Jahren erfahren hat, sollte man es nicht erwarten, daß, wie es doch thatsächlich der Fall ist, Preußen bezüglich des Besitzes an Bahnlinien, zum Theil sehr erheblich hinter den meisten Staaten Deutschlands zurücksteht. Es kann im Betriebsjahre 1887/88 auf je 100 qkm Landesgebiet im Königreich Sachsen 14,19 km Bahnlänge, in den freien und Hansestädten 13,47 km, in Hessen 11,30 km, in den deutschen Herzogthümern 10,16 km, in Baden 9,29 km, in Elsaß-Lothringen 9,02 km, in Sachsen-Weimar 8,56 km, in Würtemberg 7,49 km, in Baiern 6,86 km. Erst jetzt folgt Preußen, und zwar mit 6,72 km. Hinter Preußen zurück stehen nur Mecklenburg-Schwerin mit 6,48 km, Mecklenburg-Strelitz mit 6,22 km, Oldenburg mit 5,60 km und die deutschen Fürstenthümer mit 4,71 km. In ganz Deutschland kommen durchschnittlich auf je 100 qkm 7,23 km Bahnlänge. Ganz anders und für Preußen etwas günstiger gestaltet sich das Verhältniß der einzelnen Staaten zu einander, wenn man die Bevölkerungszahl der Vergleichung zugrunde legt. In diesem Falle nimmt Mecklenburg-Strelitz die erste Stelle ein, wo 18,44 km Bahnlänge auf je 10,000 Einwohner fallen. Es folgen dann Mecklenburg-Schwerin mit 14,90 km, Oldenburg mit 10,42 km, die deutschen Herzogthümer mit 9,83 km, Sachsen-Weimar mit 9,70 km, Baiern mit 9,50 km, Hessen mit 8,97 km, Baden mit 8,37 km, Elsaß-Lothringen mit 8,34 km, Preußen mit 8,14 km, Würtemberg mit 7,25 km, Sachsen mit 6,54 km, die deutschen Fürstenthümer mit 4,80 km und die Hansestädte mit 1,68 km. Der Durchschnitt für das ganze Reich beträgt 8,22 km auf je 100,000 Einwohner.

XX **Berlin**, 14. Febr. In der heutigen Sitzung der Kommission für die Alters- und Invaliden-Versicherung wurden die §§ 68—82 theils unverändert, theils mit unwesentlichen Abänderungen angenommen. § 83, Einstellung des Reichszuschusses in den Reichshaushalt, wurde als überflüssig gestrichen. In § 84 werden die wöchentlichen Beiträge der Versicherten vorläufig normirt und zwar entsprechend den früheren Beschlüssen für Frauen bis zu einem Arbeitsverdienst von 300 M. auf wöchentlich 9 Pf.; für die I. Lohnklasse (männliche und weibliche Arbeiter bis 400 M.) 12 Pf., II. (400—550 M.) 15 Pf. III. (550—700 M.) 18 Pf., IV. (700—850 M.) 21 Pf., V. (über 850 M.) 24 Pf. § 85 erhält folgende Fassung: „Für die ferneren Beitragsperioden hat der Ausschuß einer jeden Versicherungsanstalt nach Anhörung des Vorstandes über die Höhe der in der letzteren zu erhebenden Beiträge nach Maßgabe der §§ 15 und 15a zu beschließen. Dabei sind Ausfälle, welche sich aus der Erhebung der bisherigen Beiträge rechnungsmäßig herausgestellt haben, sowie die hierbei entstandenen Ueberzahlungen, soweit dieselben nach den Bestimmungen des Statuts nicht etwa dem Reservefonds zuzuführen sind, in der Weise zu berücksichtigen, daß durch die neuen Beiträge eine Ausgleichung dieser Ausfälle oder Ueberzahlungen eintritt. Der Beschluß bedarf der Genehmigung des Reichsversicherungsamts. Liegt ein Monat vor dem Beginn einer neuen Beitragsperiode ein von dem Reichsversicherungsamt genehmigter Beschluß nicht vor, so hat das Reichsversicherungsamt die Höhe der für diesen Zeitraum zu erhebenden Beiträge selbst festzusetzen und zwar für alle in der Versicherungsanstalt versicherten Personen in gleichem Theilbetrage des für die betreffende Lohnklasse zugrunde gelegten Jahresarbeitsverdienstes." Die Bestimmungen über die Bekanntmachung der Beiträge bleiben unverändert. § 86 fällt fort. § 87, Marken, wird dahin geändert, daß der Vertrieb der Marken nicht durch die Versicherungsanstalt, sondern durch die Post geschieht.

Wie verschiedentlich gemeldet wird, scheint es unter den deutschen Interessenten in Wituland zu Reibungen gekommen zu sein. Nach einem hiesigen Blatte hat die Reichsregierung, um die Schwierigkeiten, welche ihr daraus erwachsen, zu regeln, den Oberwerftdirektor von Valois aus Danzig, der seinerzeit dem früheren Sultan von Wituland, Achmed, an der Spitze eines größeren Geschwaders einen offiziellen Besuch abstattete, nach Berlin kommen lassen. Bei dieser Spannung zwischen den Deutschen in Wituland kann es sich nur um eine Besehdung der Gebrüder Denhardt und Kurt Töppen's handeln. Der erste Erwerber von Witugebiet, Klemens Denhardt, war, so schreibt die „Schles.-Ztg.," von der unter dem Vorsitze des Fürsten Hohenlohe-Langenburg gebildeten Witugesellschaft für die Abtretung des ihm gehörigen Küstenstriches theils in baar, theils in Antheilscheinen der Gesellschaft abgefunden worden. Aus den Maßnahmen der Gesellschaft einerseits und aus den Ansprüchen Denhardt's andererseits ergaben sich Rivalitäten, welche sich drüben in einer unfreundlichen Stellung des Vertreters der Gesellschaft, Töppen, in Lamu und Gustav Denhardt's, welcher den den Gebrüdern in Witu verbliebenen Besitz an Ländereien verwaltet und wie es scheint mit gutem Erfolge in Plantagenbau 2c. ausbeutet, zu einander geltend machten. Ohne Zweifel sind die Denhardt's die genaueren Kenner des Landes, und ihr Einfluß bei dem Sultan, der sich auch auf den Nachfolger Achmed's übertragen haben wird, ist seit einem Jahrzehnt wohl begründet. Ein Konflikt mit dem Sultan Achmed entstand, als er Zollstationen an der Küste eingerichtet habe, um die Mittel für die Bildung einer Schutztruppe aufzubringen. Die Witu-Gesellschaft fühlte sich hierdurch beschwert, und die Zölle mußten auf Veranlassung der deutschen Regierung wieder aufgehoben werden. Auf wessen Seite die größere Verschuldung liegt, läßt sich vorläufig nicht entscheiden. Aber jedenfalls bildet die unnöthige Schärfe dieser Interessengegensätze die Voraussetzung dafür, wenn jetzt wirklich ernstere Wirren entstanden sein sollten.

---

* Wie wir hören, beabsichtigt der Staatssekretär im Reichsamt des Innern, Staatsminister v. Boetticher, nach dem für Ende nächster Woche zu erwartenden Abschluß der ersten Lesung der Alters- und Invaliditätsversicherung in der Kommission sich für einige Tage zu seiner Erholung aufs Land zu begeben.

* Der Kultusminister hat beim berliner Magistrat angefragt, nach welchen Grundsätzen der sozialdemokratische Stadtverordnete Kunert den Religionsunterricht an die Kinder der freireligiösen Gemeinde ertheilt. Der Magistrat hat beschlossen, beim Vorstand der freireligiösen Gemeinde Aufschluß darüber zu erbitten.

* Die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses hat bei der Wahl des Vorstandes anstelle der nicht wieder gewählten Abgg. Frhr. v. Minnigerode, Grimm und Frhr. v. Hammerstein die Abgg. v. Holtz, v. Erffa und Graf Kanitz gewählt.

---

* **Berlin**, 14. Febr. S. M. Kanonenboot „Hyäne", Kommandant Kapitän-Lieutenant Zeye, ist in Kamerun eingetroffen.

Halle, den 15. Februar.

Zweigverein für Rübenzuckerindustrie.

In seiner gestrigen Versammlung nahm der hiesige Zweigverein zunächst die Mittheilungen entgegen, die Hr. Direktor Hahne über die Beschlüsse des Ausschusses deutscher Zuckervereine zu machen hatte und die sich auf die Rematodentrage, auf die Londoner Konvention und die Gründung einer Haftpflichtversicherung für Unfälle fremder Personen in den Fabriken bezogen. In der Konventionsangelegenheit deckt sich die Entschließung des Ausschusses dem Gesetze nach mit der vor mehreren Monaten vom halleschen Verein abgegebenen Erklärung und in diesem Sinne wurde das Direktorium beauftragt, sich an den Reichskanzler zu wenden. Die Regierung bereitet jetzt einen Gesetzentwurf vor, der sich, wie ihr nicht anders möglich, der Londoner Konvention anschließt. Die früher zu der Zuckerenquete Zugezogenen haben diesen Entwurf kürzlich mit dem Reichsschatzamte durchberathen. Zur Einrichtung des oben bezeichneten Haftpflichtverbandes

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890216022/fragment/page=0002

ist vom Ausschusse eine Kommission eingesetzt, welche die Satzungen ausarbeiten und die Mitglieder der Vereine zum Beitritt auffordern wird. Sodann wurden die Eingaben des breslauer Vereins an den Reichskanzler und den Landwirthschaftsminister vorgetragen. Die wohldurchdachte Bittschrift der schlesischen Rübenzuckerfabrikanten wünscht dem Rübenzucker, sobald er zu Wein und Obst zugesetzt wird, die gleiche Steuerfreiheit wie dem Stärkezucker bewilligt zu sehen, insbesondere also die Befreiung von der Konsumsteuer, und sie wünscht, daß die Reichsregierung sich erkundigt, wie das französische Gesetz, das den Zucker in dieser Beziehung begünstigt, sich bewährt hat. Für die norddeutschen Weine hat der Zuckerzusatz als unentbehrlich zu gelten. Der Stärkezuckerzusatz wird als der Gesundheit wenig bekömmlich bezeichnet. Der Verein erwartet von der Einführung eines dem französischen entsprechenden Gesetzes in Deutschland eine Hebung des Obst- und Weinbaues, gesündere Getränke und vermehrte Reichseinnahmen durch Erhöhung des Zuckerverbrauches. Der Landwirthschaftsminister ist gebeten, diese Eingabe zu unterstützen, und wird zugleich auf das Unrecht hingewiesen, das dem Rübenzucker bei der Bierbereitung widerfährt; er werde hier doppelt besteuert, während der nachtheilige Stärkezucker frei ausgehe. Der hiesige Verein beschloß einstimmig, der Eingabe des breslauer Vereins beizutreten.

Dann beschäftigte man sich mit technischen Fragen. Hr. Schwager sprach über seine neue Kondensatorkonstruktion, bei der er auf eine Verminderung der Widerstände bedacht gewesen ist.

Hr. Karl Nagel-Trotha gab hierauf eine begründete Anregung zur Besprechung der Frage: „Welches ist die sicherste Kontrolle über die Zuckerverluste beim Verdampfen," indem er ausführte, daß diese Frage vor bereits 14 Jahren einen lebhaften Meinungsaustausch hervorgerufen habe, die damals als sicher in Aussicht gestellte Lösung aber bisher nicht erfolgt, vielmehr im Laufe der Zeit ein Rückschritt eingetreten sei.

Dr. Dr v. Lippmann-Rositz hat bezügliche Versuche in seiner Raffinerie bereits angestellt und die Ergebnisse der Arbeit veröffentlicht. Der Verlust ist auf 3 Proz. zu berechnen und das Vacuum als der Ort zu bezeichnen, wo der Zucker verschwindet. Der Verlust werde nicht durch eigentliche mechanische Einwirkungen, sondern durch chemische Zersetzungen hervorgerufen, so zwar, daß infolge der Wärmeentwickelung an den überhitzten Heizflächen eine Zersetzung entstehe. Eine Kontrolle über den Verlust lasse sich einfach mit großer Sicherheit ausüben und die Einbuße außerordentlich verringern. Durch Verbesserungen am Vacuum könne der übergerissene Zucker wieder gewonnen werden; die Verluste fielen in dem Maße, als die Temperatur herabgesetzt wird. Nach einer Erörterung, an welcher sich verschiedene Mitglieder betheiligten, erklärte Hr. Nagel-Trotha, daß die Zuckerfabrikanten Hrn. Dr v. Lippmann für die gegebenen Aufklärungen zu großem Danke verpflichtet seien.

Alsdann forderte der Hr. Vorsitzende die Anwesenden auf, Fragen, die sich zur Berathung in der diesmal in Leipzig stattfindenden Hauptversammlung des Deutschen Rübenzuckerindustrie-Vereins eignen, aufzuwerfen. Als solche wurden bezeichnet:

1. Ist bei der Ausfuhr von Zucker das von der Steuerabfertigungsstelle behufs Berechnung der Ausfuhrvergütung festgestellte Gewicht maßgebend, oder muß der Verleider den Unterschied tragen, welcher sich zwischen dieser Feststellung und dem Ergebnisse der von einer zweiten Steuerstelle (z. B. bei der Umladung aus dem Verschlußkahn in das Segelschiff) vorgenommenen Nachprüfung ergiebt?

2. Empfiehlt es sich für den Verein, zur Wahrung der Interessen der Zuckerfabrikanten gegenüber den Patentinhabern, einen Ingenieur anzustellen, der die angemeldeten Patentansprüche einer Prüfung zu unterziehen hat?

3. Welche Schwierigkeiten haben sich im letzten Arbeitsabschnitte bei der Saftreinigung herausgestellt?

Endlich die nicht zur Erledigung gekommene, als 5. Punkt auf der Tagesordnung der gegenwärtigen Versammlung stehende Frage:

4. In welcher Station bewährt sich die Anwendung der schweftigen Säure am besten, beim Dicksaft oder beim Dünnsaft?

Zum Schluß nahmen zwei Mittheilungen des Hrn. Dr v. Lippmann-Rositz die Aufmerksamkeit der Versammlung in hohem Maße in Anspruch. Danach dürfen die auch hin und wieder in Zeitungen über die Rübenzuckerfabrikation in Nordamerika gebrachten, allerdings bisher wenig genauen Nachrichten keineswegs von der scherzhaften Seite aufgefaßt werden. Nach den dem Hrn. Redner von einem kürzlich von einer Reise aus Amerika zurückgekehrten hervorragenden französischen Fachmann gewordenen Aufklärungen seien in der Fabrik eines amerikanischen Millionärs in mehreren Arbeitsabschnitten einige hundert tausend Centner Rüben verarbeitet, die 10 Proz. Ausbeute ergaben. Der Zucker wäre von sehr guter Beschaffenheit und die Erzeugung äußerst lohnend. Bei der großen Ausdehnung Amerika's könne es nicht wunder nehmen, daß in gewissen Gegenden zuckerhaltige Rüben mit Nutzen gebaut würden. Da für die Unternehmungen bedeutende Kapitalien vorhanden, sei eine Ausbreitung der Zuckerfabrikation in Amerika wohl anzunehmen, umsomehr, als der nordamerikanische Kongreß einen Beschluß gefaßt hätte, welcher zu seiner Ausführung nur noch der Genehmigung des Präsidenten bedürfe, wonach für jeden Centner in Amerika hergestellten Zuckers 5 M. Prämie gewährt werden. Sei auch vorläufig an eine Ausfuhr von Zucker aus Amerika nicht zu denken, so wäre unter den dargelegten Umständen vielleicht doch damit in nicht allzuferner Zeit zu rechnen. Die andere Mittheilung hatte ein mehr wissenschaftliches Interesse. Danach ist es in allerjüngster Zeit im würzburger Laboratorium gelungen, Zucker auf chemischem Wege herzustellen. Dieser Zucker unterscheidet sich von dem Rübenzucker nur insofern, als er nicht polarisirt. Rentabel sei das Verfahren nicht.

Provinzial-Nachrichten.

XX **Bitterfeld**, 13. Febr. In der gestrigen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde als 1. Punkt der Tagesordnung über einen Antrag der Schul-Deputation berathen, dahingehend, das Schulgeld in der letzten Klasse der Knabenmittelschule von 24 auf 30 M. jährlich zu erhöhen und so mit dem in der Mädchenschule gleichzustellen. Vom Magistrat war beschlossen worden, die Erhöhung vom 1. April an eintreten zu lassen, welche Vorlage auch angenommen wurde. Als 2. Punkt war die Berathung des Stadthaushaltplanes für 1889/90 nebst einigen darauf bezüglichen Anträgen angesetzt. Zunächst ergriff Hr. Bürgermeister Sommer das Wort, um einleitend einige wichtige Punkte aus demselben herauszugreifen. So sei die Viertsteuer im neuen Haushaltplan mit 6500 M. gegen 5500 M. im Vorjahre angesetzt. Durch das Volksschullastengesetz erhalte die Stadt im neuen Rechnungsjahre 3400 M., da von Ostern ab wieder zwei Lehrkräfte mehr angestellt würden. Unter den Ausgaben seien 6000 M. für den Bau eines neuen Brennofens bei Ziegelei des Rittergutes Greppin, sowie 4500 M. zur Veränderung der Knabenbürgerschule und 1300 M. zur Abhaltung des diesjährigen Kinderfestes. Nach dem vom Herrn Vorsteher Direktor Voigt verlesenen neuen Haushaltplan betragen die Einnahmen 131,270.58 M., welcher Summe eine gleiche als Ausgabe gegenübersteht. Die Gemeindesteuern betragen 5000 M. mehr als im Vorjahre, während die Schullasten um 2712.50 M. jährlich geliegen sind und die Schuldentilgung sich auf 168,641.15 M. beläuft. Die Einnahmen erhöhen sich gegen das Vorjahr um 7111.14 M. und die Ausgaben um 3167.63 M. Es kamen nun zunächst drei zum neuen Haushaltplan eingegangene Anträge zur Abstimmung. Erstens wurde beschlossen, daß die von den hiesigen Kommunalbeamten zu zahlenden Wittwen- und Waisenkassenbeiträge in Zukunft in Wegfall kommen und mit 324.50 M. auf die Kämmereikasse übernommen werden sollen. Dann wurde das Gehalt der beiden jüngsten Polizeibeamten von 750 auf 900 M. erhöht und das des älteren von 1000 M. auf 1120 M. Außerdem erhalten dieselben noch freie Wohnung, Mäntel, Helm und Degen, nicht aber freie Kleidung. Bei der sich an diesen Antrag schließenden Erörterung stellt der Herr Polizeidirigent in Aussicht, daß in naher Zeit noch ein neuer Polizei-Wachtmeister angestellt werden müsse. Außerdem hatte der Magistrat beschlossen, das Gehalt des Kastellans der neuen Schule bei freier Wohnung und Feuerung von 600 M. auf 720 M. zu erhöhen, welche Vorlage ebenfalls angenommen wird. Nachdem nun diese Anträge angenommen, stand der Genehmigung des Haushaltplanes nichts mehr entgegen.

M. Seehausen i. Altm., 12. Febr. Im Aland wurde kürzlich unweit der Einmündung in die Elbe ein riesiger Hecht von $1^1/_4$ m Länge und 30 Pfd. Gewicht gefangen. — Dem Mühlenbesitzer Lüders zu Gardelegen gelang es, 2 große Fischotter im Gewichte von je 25 Pfd. zu fangen. Die Pelze hatten je 20 M. Werth.

— In Hainichen bei Zeitz kamen am 11. d. drei Kinder einer Arbeiterfamilie, 5, 3 und 1 Jahr alt, ums Leben, indem sie in der elterlichen Wohnung, in der sie allein zurückgelassen und eingeschlossen worden waren, erstickten. Auf irgend welche Weise war ein Korb neben dem Ofen in Brand gerathen und durch den Rauch waren die Kinder erstickt.

** **Allstedt**, 12. Febr. In der Saale-Ztg. befindet sich unter Weimar eine Mittheilung über den Weimarischen Kriegerverband, die sich durch eine Verkehrung der Thatsachen auszeichnet. Zur Steuer der Wahrheit sei hiermit namens des Präsidiums folgendes bemerkt: Es ist nicht richtig, daß sich der Weimarische Kriegerverband gegen eine Vereinigung aller Vereine des Großherzogthums ausgesprochen hat; er verhält sich lediglich ablehnend gegen die Neubildung eines Verbandes, der nur ein Anhängsel des Deutschen Kriegerbundes sein würde. Die dem Weimarischen Kriegerverband angehörigen Vereine handeln nicht aus Abneigung gegen den Deutschen Kriegerbund, sondern in Rücksicht auf die tiefgehendsten Meinungsverschiedenheiten mit dem Vorsitzenden des Bezirkskriegervereins XVIa. in Weimar. Daß nicht „hyper-parteikularistische" Bestrebungen die Beweggründe für die Handlungsweise des Weimarischen Kriegerverbands-Präsidiums sind, geht wohl am besten daraus hervor, daß er, ebenso wie der Deutsche Kriegerbund, dem Reichs-Kriegerverbande angehört.

♁ **Ballenstedt**, 13. Febr. Es ist uns die freudige Kunde geworden, daß unser Hoftheater, daß vor einigen 20 Jahren einen bedeutenden Ruf hatte, wieder eröffnet wird. Auf eine Eingabe des hiesigen Magistrats, der Vorstände des Bürger- und Verschönerungsvereins an den Herzog, hat derselbe bestimmt, daß das Theater seiner Bestimmung, nachdem es in der nächsten Zeit erneuert worden sein wird, zurückgegeben werden soll. Nachdem vorgestern Hr. Bürgermeister Wendt in dieser Angelegenheit eine Audienz beim Herzog gehabt, wird Mitte Mai die erste Vorstellung stattfinden. Das Hofopernpersonal der bessauer Bühne unter Leitung des Hofkapellmeisters Klughardt wird die ausführenden Werke stellen.

+ **Gera**, 13. Febr. Bei dem Wohlwollen, welches unsere städtischen Behörden allen humanen Bestrebungen entgegenbringen, stand es zu erwarten, daß dieselben diejenigen Aufwendungen, welche aus der Beschaffung eines Raumes sammt Einrichtung für die hier ins Leben zu rufende Knabenhandarbeitsschule bewilligen würden. Das ist schon jetzt, wenige Tage nachdem die betr. Bitte an den Schulvorstand gerichtet worden ist, geschehen. Stadt- und Gemeinderath werden die Mittel zweifellos bewilligen. Der Schulvorstand hat den Zeichenlaal der Nikolaischule nebst Heizung und Beleuchtung für einige Nachmittage der Woche zur Verfügung gestellt.

Vermischtes.

— [Meeresströmungen.] Man hat seit dem Beginne dieses Jahrhunderts die verschiedensten Versuche gemacht, durch Auswerfen von Flaschen, welche mit Datum und Ort des Aussetzens versehen wurden, die Kenntniß der Meeresströmungen zu fördern; wurden solche Flaschen wieder aufgefunden, so gaben sie einige Andeutungen über Strömungen, die sie hierher geführt, und man hat Karten konstruirt, auf welchen diese Flaschenreisen, d. h. Ort des Aussetzens und der Wiederauffindung eingetragen waren. Einen solchen Flaschenpost-Versuch im großen gleichsam, der die neuerlichen bekannten Untersuchungen des Prinzen von Monaco und dessen seiner Yacht „Hirondelle" an Zahl der Versuchsobjekte wesentlich übertrifft, stellen die Trümmer des großen, 11,000 t schweren, 180 m langen Holzflosses von 27,000 Baumstämmen, das auf dem Transport von der Fundy-Bai, Neu-Schottland, nach New-York am 18. Dez. 1887 verloren ging, in der Geschichte ihrer Wanderungen dar. Der von ihnen zurückgelegte Weg ist auf den vom Signal Office in Washington herausgegebenen Pilot-Charts verzeichnet worden. Die Katastrophe trat unter 41° 16' N. Br. und 70° 6, W. Lg. Gr. auf den Nantucketbänken ein; vom Golfstrom erfaßt, wurden die Trümmer am 24. Dez. unter 39° 33' und 68° 10' W. Lg. zuerst aufgefunden, waren also in sechs Tagen um ca. 100 Seemeilen nach OSO. versetzt. Die einzelnen Theile verfieren sich nun allmälig fächerförmig über den Ocean nach Osten aus, im Februar 1888 haben sie den 65. Meridiangrad, im Juni den 30. erreicht, im Juli wurden Reste bei den Azoren angetroffen, am 4. Sept. endlich 100 Meilen nördlich von Madeira unter 35 Grad N. Br. und 18 Grad W. Lg. Auf dem Meridian der Insel Flores fanden sich im Juli Reste zwischen 34 Grad und 45 Grad N. Br., also auf eine Erstreckung von 600 Seemeilen. Ihre mittlere Geschwindigkeit betrug demnach 13 Seemeilen pro Tag oder 3300 Meilen in 255 Tagen. Bemerkenswerth ist nun hierbei besonders, daß nach Norden die Trümmer bereits im Juli auf den besuchten Dampferwegen verschwunden waren, was dafür spricht, daß im Sommer 1888 der Golfstrom nicht so weit nach Norden vordrang, wie gewöhnlich, daß er vielmehr in dem Gebiet westlich von Großbritannien um diese Zeit fehlte. Es beweist dies aufs neue, daß alle Meeresströmungen, auch die großen, nach Jahreszeiten und Jahrgängen gewissen Schwankungen unterworfen sind, und daß auch der Golfstrom nicht, wie es noch meist zu geschehen pflegt, mit einem „Fluß im Meere" verglichen werden darf.

— [Rangstufen der russischen Lehrer.] Für die Lehrer der höheren Lehranstalten in Rußland giebt es neun Rangstufen, von welchen die höchste, die des „Kollegienrathes," den Rang eines Obersten verleiht. Jeder Lehrer hat Uniform zu tragen, welche in der verschiedenen Breite des silbernen Palmzweiges am Aermel den Rang äußerlich kenntlich macht. Nach der Rangstufe richtet sich die Thätigkeit des Lehrers, denn der „Kollegienrath" unterrichtet in Prima, der „Kollegienregistrator" in Sexta. Nach fünfundzwanzigjähriger Dienstzeit erhalten die höheren Lehrer das volle Gehalt als Pension. Dieser so überaus günstigen Regulirung der Pensionsverhältnisse lagen die Erwägungen zugrunde, daß 1. der Dienst im Lehramte eine beständig angespannte geistige und körperliche Thätigkeit erfordere, mehr wie bei jedem anderen Amte, 2. die Vorbereitungszeit anstrengend und langdauernd sei und 3. einem Lehrer lange nicht so viele Stellungen im Staate offen ständen, als den Juristen. Die Lehrer an den höheren russischen Unterrichtsanstalten erfreuen sich, wie man sieht, einer materiellen Lage, die von ihren Kollegen in Central- und Westeuropa bisher vergebens angestrebt wurde.

— [Ein alter Bekannter.] In einen Budikerkeller an einem der belebtesten Pferdebahnhaltplätze in Berlin stürzt dieser Tage eilig ein Schaffner der Ringbahn und ruft dem dienenden Gastmahl zu: „Louis, jehen se mich 'n bisken wat Pikantes, aber rasch, ick habe mich ville Zeit!" „Wie wärt' mit sowas?" meinte Louis und deutete auf einen marinirten Hering, welcher, inmitten einer Zwiebelsauce schwimmend, einsam auf einem Teller sein Dasein vertrauerte. Der Schaffner streifte den Sauren mit einem flüchtigen Blick und sagte: „Nee, der Junge is mich zu alt." „'S wo," entgegnete Louis, „der Hering is janz frisch!" „Unsinn," erwiderte der behärrliche Gast, „'n janz alter Knabe, sag ick Sie!" Nun mischte sich der über die Herabsetzung seiner Waare entrüstete Budiker in das Gespräch und rief vom Buffet her: „Und ick sage Sie, der Hering ist janz frisch. Ick selbst habe ihn heute morjen aus det Faß jenommen und verbitte mir — " „Ssst Männeken, regen Sie sich nich uff," unterbrach unser Schaffner den Erregten, indem er auf das untere Ende des imstrittenen einsigen Meerbewohners deutete, „der Hering is'n alter Bekannter, von mir, denn wie ick vor vierzehn Dage zum letzten mal die Strecke fuhr, hab ick ihn hier mit meine Kupirzange den Schwanz gelocht." Unter dem schallenden Gelächter der anwesenden Gäste verließ der Bahnmann hiernach schleunigst den Keller.

— [Zur Warnung der deutschen Dienstmädchen] theilt ein deutsch-brasilianisches Blatt folgendes mit: „Die Sociedade de Immigracao" („Gesellschaft für Auswanderung") in St. Paulo hat beschlossen, 2000 unverehelichte Dienstmädchen und zwar 1000 italienische und 1000 deutsche einzuführen. Die Sache mag ja recht nett sein, aber wir warnen ausdrücklich vor jedem Kontraktschluß mit den Agenten der Gesellschaft. Mögen die Mädchen herholen von wo sie wollen, nur nicht aus Deutschland! Ohne hier auf nähere Umstände einzugehen, warnen wir aufs entschiedenste vor dieser Auswanderung kontraktlich gebundener junger Mädchen nach St. Paulo und überhaupt nach Brasilien. Lasse sich kein Mädchen durch die anscheinend hohen Löhne von 40, 50 und mehr Reichsmark monatlich verführen; damit können sie kaum die Hauptbedürfnisse des Lebens decken (so theuer ist alles), und was sonst ihrer in den meisten Fällen wartet, darüber schweigt am besten des Sängers Höflichkeit."

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

** **Berlin**, 14. Febr. In der heutigen Sitzung des Aufsichtsraths der Vereinigten Königs- und Laurahütte berichtete die Verwaltung über die Ergebnisse des Geschäfts im ersten Semester 1888/89 und verglich dieselben mit denen des vorhergehenden Geschäftsjahres 1886/87. Hiell sich die Erzeugung in Steinkohlen auf 647,000 t, in Eisenerzen auf 74,000 t, in Roheisen auf 75,000 t und in Erzeugnissen der Walzwerke in Schweiß- und Flußeisen auf 65,000 t. Die Steigerung der Erzeugung gegen das Vorjahr betrug demnach in Steinkohlen 65,000 t, in Eisenerzen 3000 t, in Roheisen 1700 t, in Erzeugnissen der Walzwerke 5700 t. Der Absatz hat mit der Erzeugung annähernd gleichen Schritt gehalten und ist nur in den Erzeugnissen der Walzwerke einigermaßen zurückgeblieben, weil die Nachfrage in unserm heimischen Absatzgebiete in den Monaten November und Dezember schwächer wurde. Dagegen hat sich der Absatz nach dem Auslande, besonders nach den Donaufürstenthümern und unter dem Eindrucke des gesteigerten Rubelkurses auch nach Rußland, gebessert. Die Roh-Bruttoeinnahme für verkaufte Erzeugnisse betrug 11,791,000 M., d. i. 1,637,000 M. mehr als im ersten Semester des Vorjahres. Die so erhebliche Einnahme-Vermehrung hat ihren Grund in dem höheren Absatze und den besseren Preisen, besonders für Walzwerkserzeugnisse; für die letzteren wurde ein Mehrpreis von $4^1/_2$ M. die Tonne erzielt, während die Verwerthung der Steinkohlen um 9 Pf. die Tonne geringer ausfiel. Der Reingewinn der Werke stellt sich nach Abrechnung sämmtlicher Unkosten, auch bei der Generalverwaltung einschl. Verzinsung der Partial-Obligationen auf 1,722,000 M., d. i. 514,000 M. mehr als im entsprechenden Semester des Vorjahres. An Aufträgen in den Erzeugnissen der Walzwerke lagen Ende Dezember 1888 vor: bei den schlesischen Werken 31,200 t mit einem Werthe von 4,133,000 M., bei der Katharinenhütte 2652 t im Werthe von 319,000 Rubel. Die Ergebnisse des Betriebes auf dem letztgenannten Werke können als zufriedenstellende bezeichnet werden, wenn auch die Preise ihrer Erzeugnisse durch den gesteigerten Rubelkurs ermäßigt werden mußten. Im Dezember ist die Genehmigung zum Fortbetriebe der Katharinenhütte seitens der russischen Regierung eingegangen und somit deren Bestehen als durchaus gesichert zu betrachten. Der Aufsichtsrath beschloß demgemäß auf Vorschlag der Direktion, auf der Katharinenhütte eine Hochofenanlage zu erbauen und die Baugelder aus den flüssigen Fonds der Gesellschaft zu entnehmen. Demnächst erbeitte er den Anträgen der Verwaltung auf die Ausführung verschiedener Bauten und Rekonstruktionen auf den schlesischen Werken seine Genehmigung.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Berlin**, 14. Febr. Weizen (mit Ausschluß von Kaufweizen) per 1000 kg. Loco geschäftslos. Termine niedriger. Gekündigt —.— t. Kündigungspreis —.— M. Loco 180—198 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 191,5 M., per diesen Monat —.—, per Febr.-März —.—, per März-April —.—, per April-Mai 194,25—193,5 bez., per Mai-Juni 194,75—194,25 bez., per Juni-Juli 195,75—196,25 bez., per Juli-Aug. —.—, per Aug.-Sept. —.—, per Sept.-Okt. 190,50—190—190,25 bez.

Kaufweizen per 1000 kg. Loco —.—. Termine —.—. Gekündigt —.— t. Kündigungspreis —.— M. Loco —.— M. nach Qualität. Gelbe Lieferungsqualität —.— M., per diesen Monat —.—, per April-Mai —.—, per Mai-Juni —.—, per Juni-Juli —.—.

Roggen per 1000 kg. Loco ruhig. Termine niedriger. Gekündigt 100 t. Kündigungspreis 152 M. Loco 146—157 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 152 M., inländ. mittel 148—148,5, guter 150—151 ab Bahn bez., per diesen Monat —.—, per März-April —.—, per April-Mai und per Mai-Juni 153,5—153—153,25 bez., per Juni-Juli 153,5—153,25—153,5 bez., per Juli-Aug. 153,75—153,5—153,75 bez., per Sept.-Okt. 154,5—154,25—154,5 bez.

Gerste per 1000 kg. Flau. Große und kleine 120—197 M. Futtergerste 122—135 M.

Hafer per 1000 kg. Loco Kaufsatz zu etwas besseren Preisen. Termine behauptet. Gekündigt —.— t. Kündigungspreis —.— M. Loco 133—160 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 137,5 M., pommerscher mittel 139—142, guter 145—148, feiner 152—157 ab Bahn bez., preußischer mittel 139—142, guter 142—145, feiner 150—155 ab Bahn bez., russischer 139—240 frei Wagen bez., russ. feiner 146—150 ab Bahn bez., per diesen Monat —.—, per April-Mai 138 bez., per Mai-Juni 138 M., per Juni-Juli 138—138,5 bezahlt.

* **Magdeburg**, 14. Febr. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 186—190 M. Weißweizen 185—188 M., glatter engl. Weizen 183—186 M., Kaufweizen 164 bis 170 M., Roggen 156—163 M., Chevaliergerste 170—195 M., Landgerste 153—165 M., Hafer 145—155 M. für 1000 kg.

* **Nordhausen**, 14. Febr. (Kuttl.) Weizen 16,50—16,20, Roggen 16,50—17,00, Gerste 15,00—16,75, Hafer 13,50—14,00 M.

* **Stettin**, 14. Febr. Weizen niedriger, loco alte Usance 182—186, do. per April-Mai 188,50, do. Juni-Juli 190,50. Roggen loco matt, alte Usance 142,00—147,00, do. per April-Mai 150,50, do. per Juni-Juli 150,50, do. per Herbst neue Usance 152,00. Pomm. Hafer loco 132—136.

* **Köln**, 14. Febr. Weizen hiesiger loco 21,00, do. neuer 18,75, do. fremder loco 22,00, per März 20,10, per Mai 20,35. Roggen hiesiger loco neuer 16,00, fremder loco 17,00, per März 15,10, Mai 15,35. Hafer hiesiger loco 14,50, fremder 15,50.

* **Hamburg**, 14. Febr. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 160—170. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco 165—175, russischer loco ruhig, 102—104. Hafer still. Gerste still.

* **Breslau**, 14. Febr. Roggen per Febr. 153,00, per April-Mai 154,00, per Mai-Juni 155,00.

* **Mannheim**, 14. Febr. Weizen per März 20,45, per Mai 20,60, per Juli 20,70. Roggen per März 15,45, per Mai 15,50, per Juli 15,55. Hafer per März 13,50, per Mai 13,90, per Juli 14,20.

* **Wien**, 14. Febr. Weizen per Frühj. 7,65 Gb., 7,70 Br., per Herbst 7,90 Gd., 7,95 Br. Roggen per Frühj. 6,10 Gb., 6,15 Br., per Mai-Juni 6,22 Gd., 6,27 Br. Hafer per Frühj. 5,75 Gb., 5,80 Br., per Mai-Juni 5,85 Gd., 5,90 Br.

* **Pest**, 14. Febr. Weizen loco verkauft, per Frühjahr 7,23 Gd., 7,34 Br., per Herbst 7,51 Gd., 7,52 Br. Hafer per Frühjahr 5,29 Gd., 5,31 Br.

* **Paris**, 14. Febr. nachm., Schlußbericht. (Telegr.) Weizen matt, per Febr. 25,80, per März 26,00, per März-Juni 26,40, per Mai-Aug. 26,60. Roggen fest, per Febr. 15,25, per Mai-Aug. 15,25.

* **Amsterdam**, 14. Febr. (Telegr.) Weizen per März —, per Mai 206, per Nov. 209. Roggen per März 121 à 120, per Mai 123 à 122, per Okt. —.

* **Antwerpen**, 14. Febr. (Telegr.) Weizen ruhig. Roggen still. Hafer ruhig. Gerste schwach.

* **New-York**, 13. Febr. (Telegr.) Rother Winterweizen loco $98^1/_4$, Weizen per Febr. $96^3/_4$, per März $97^3/_4$, per Mai $100^1/_4$.

* **New-York**, 14. Febr. (Telegr.) Anfangsnotirungen. Weizen per Mai 1889 $99^1/_2$.

Kaffee.

* **Hamburg**, 14. Febr. Kaffee ruhig, Umsatz —.— Sack.

* **Hamburg**, 14. Febr., vorm. 11 Uhr. Good average Santos per Febr. $82^1/_4$, per März $82^1/_2$, per Mai $83^1/_4$, per Sept. $84^1/_4$. Ruhig.

* **Hamburg**, 14. Febr. nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht.) Kaffee good average Santos per Febr. 82, per März 82, per Mai 83, per Sept. 84. Behauptet.

* **Havre**, 14. Febr. Vorm. 10 Uhr — M. (Telegramm von Pelmann, Ziegler & Comp.) Kaffee. New-York schloß mit 10 Points Baisse. Rio 11.000 Sack, Santos 13,000 Sack, Rechtes für gestern.

* **Havre**, 14. Febr. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Pelmann, Ziegler & Comp.) Kaffee good average Santos per Febr. 99,50, per Mai 100,50, per Sept. 102,50. Ruhig.

* **New-York**, 14. Febr. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) $17^3/_4$. Rio Nr. 7 low ordinary per März 15,72, per Mai 15,72.

* **Rio de Janeiro**, 14. Febr. Wöchentliche Zufuhr in Rio 84,000 Sack, Kaffeevorrath in Rio 436,000. Neue Abladungen nach den Ver. Staaten 66,000, nach Hamburg 14,000, nach Triest 4000, nach dem übrigen Europa 8000. Gemachte Verkäufe seit letzter Depesche 74,000 Sack. Preis von ordin. fest in Rio 57,50 Kurs auf London $27^1/_4$. Tendenz in Rio: Ruhig.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890216022/fragment/page=0003

Zucker.

Magdeburger Börse.

I. Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	13. Febr.		14. Febr.	
fein Brodraffinade	28,50	M.	28,50	M.
fein Brodraffinade	28,25—28,50	„	28,25—28,50	„
Gem. Raffinade II.	27,75—28,25	„	27,75—28,25	„
Gem. Melis I.	26,75	„	26,75	„
Krystallzucker I.	—,—	„	—,—	„
Krystallzucker II.	26,20	„	26,20	„
Melasse Ia	—,—	„	—,—	„
Melasse IIa	—,—	„	—,—	„

Tendenz am 14. Febr.: Ruhig.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	13. Febr.		14. Febr.	
Granulirter Zucker	21,25	M.	—,—	M.
Korng. Rend. 92%	18,35—18,50	„	18,30—18,50	„
„ 88%	17,30—17,50	„	17,30—17,50	„
Nachpr. „ 75%	12,50—14,60	„	12,50—14,60	„

Tendenz am 14. Febr.: Schwach behauptet.

II. Terminpreise für Rohzucker I. Produkt; abgültig Steuervergütung.

a. frei auf Speicher Magdeburg.

Febr.	—,—	April-Mai	—,—
Febr.-März	—,—	Juni-Juli	—,—
März	—,—	Oft.-Dez.	—,—
März-Mai	—,—		

b. frei an Bord Hamburg.

Febr. 13,92½ G., 13,97½ Br.		Juni-Juli 14,32½ Br., 14,27½ G.	
März 14,00 bez.		Aug. —,—	
April 14,07½—14,10 bez.		Sept. 14,05 bez., 14,00 G.	
April-Mai —,—		Okt.-Dez. 12,75 Br., 12,65 G.	
Mai 14,20 Br., 14,15 G.		Nov.-Dez. 12,72½ Br., 12,65 G.	

Tendenz: Stetig.

Die Aelteste der Kaufmannschaft.

* Hamburg, 14. Februar. [Vermittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg per Februar 13,92½, per März 13,95, per Mai 14,12½, per Juli 14,27½. Behauptet.

* Hamburg, 14. Febr. [Nachmittagsbericht. Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg, per Februar 13,92½, per März 13,97½, per Mai 14,15, per Juli 14,32½. Ruhig.

* Paris, 14. Febr. (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig, loco 37,25 à 37,75. Weißer Packt ruhig, Nr. 3 per 100 kg per Febr. 40,50, per März 40,75, per März-Juni 41,00, per Mai-Aug. 41,50.

* London, 14. Febr. (Telegr.) 96°/₀ Javazucker 16½ ruhig, Rübenrohzucker 13¾ matt.

* Antwerpen, 13. Febr. Sofort 34.50 Frcs., per März 35.00 Frcs., April-Mai 35,75 Francs.

* New-York, 13. Febr. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 4¹⁵/₁₆.

Spiritus.

* Berlin, 14. Febr. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100%, = 10,000 l% nach Tralles loco mit Faß (versteuerter). Termine —,—. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Durchschnittspreis —,— M. per diesen Monat —,—.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe ohne Faß. Matt. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 53 bez., per diesen Monat, per Febr.-März und per März-April —,—, per April-Mai 52,7—52,5 bez., per Mai-Juni 53,2—52,9 bez., per Juni-Juli 53,5—53,5 bez., per Juli-Aug. 54,2—54,1 bez., per Aug.-Sept. 54,8—54,7 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Matt. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 33,8 bez., mit Faß loco —, per diesen Monat, per Febr.-März und per März-April —, per April-Mai 33,2—33—33,1 bez., per Mai-Juni 33,6—33,4 bez., per Juni-Juli 34,2—34 bez., per Juli-Aug. 34,7—34,6 bez., per Aug.-Sept. 35,1—35 bez.

* Magdeburg, 14. Febr. Kartoffelspiritus für 10,000 l% loco ohne Faß 52.90—53.30 M. bez. 53.80 bez. 70 M. Steuerantheilsch.

Die Aelteste der Kaufmannschaft.

* Magdeburg, 14. Febr. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus matt. Loco ohne Faß unversteuert bei 50 M. Verbrauchsabgabe 52,90—53,30 M., desgl. bei 70 M. Verbrauchsabgabe 33.80 M. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde geschäftslos.

* Leipzig, 14. Febr. Spiritus per 10,000 l% ohne Faß mit 50 M. Verbrauchsabgabe 53,10 M. nominell, mit 70 M. bo. 33,80 M. nominell.

* Posen, 14. Febr. Spiritus loco ohne Faß (Kort) 51,20, bo. bo. (70er) 32.00, bo. 70er und darüber —,—, bo. per Febr. 50er —,—, bo. per Febr. 70er —,—. Behauptet.

* Stettin, 14. Febr. Spiritus unverändert, loco ohne Faß mit 50 M. Konsumsteuer 52,40, mit 70 M. Konsumsteuer 33,00, per April-Mai mit 70 M. Konsumsteuer 32.90, per Aug.-Sept. mit 70 M. Konsumsteuer 35,00.

* Breslau, 14. Febr. Spiritus per 100 l 100%, excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 51,30, bo. bo. per April-Mai 51,50, bo. bo. per Mai-Juni —,—, bo. 70 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 31,60, bo. bo. per April-Mai —,—, bo. bo. per Mai-Juni —,—.

* Hamburg, 14. Febr. Spiritus still, Jan.-Febr. 19½ Br., per März-April 20 Br., per April-Mai 20¾ Br., per Mai-Juni 21 Br.

* Paris, 14. Febr. (Schlußbericht.) Spiritus ruhig, per Febr. 39,25, per März 40,00, März-April 40,25, per Mai-Aug. 41,75.

Kartoffeln.

* Berlin, 13. Febr. (Pol.-Prät.) Kartoffeln 5,50—7,50 M. per 100 kg.

* Nordhausen, 14. Febr. (Amtl.) Kartoffeln 6,00—6,50 M. per 100 kg.

Stärke. Kartoffelmehl.

* Berlin, 14. Febr. (Amtl.) Kartoffelmehl per 100 kg brutto inkl. Sack. Termine matt. Gel. —,— Sack. Kündigungspreis —,— M. Primaqualität loco und per diesen Monat 26,30 M., Durchschnittspreis —,— M., per April-Mai 25,60 M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 kg brutto inkl. Sack. Termine matt. Gel. —,— Sack. Kündigungspreis —,— Durchschnittspreis —,— M. Primaqualität loco und per diesen Monat 25,90 M., per April-Mai 25,60 M.

Leipziger Börse vom 14. Februar.

St.	Kgl. Sächs. Anl.	M.	
3	Renten-Anl.	100	95,10 G
3	do.	1000	95,10 G
3	do.	500	95,50 B
		Thlr.	
3½	Staatsanl. 1855	100	97,90 B
4½	do. 1847	500	101,60 bz
4½	do. 1870	100	105,90 G
4	do. 67 ab 5½	500	105,90 G
3½	Landrentenbr.	500	100,00 G

St.	Kgl. Sächs. Anl.	Thlr.	
4	Mansf. Gw. 1882	500	103,25 G
4½	do. 1879		103,75 G
5	do. Em. 1875		103,25 G
4	Ptg. Stadtobl. 1884		105,70 G
4½	do. 1876		105,00 G
3½	Alth. Landobl.		102,40 G
4	do. do.		102,40 G

Div.	Eisenb.-St.-Aktien.		
9⁸/₁₁	Altenburg-Zeitz		185,00 B
17½	Russ.-Leipzig		397,00 G
7½	Böhm.-Leipzig (5%)		135,00 G
8	Buschtehrad. Lit. A.		147,60 bz B
6	do. do. B.		142,90 bz G
7½	Dux-Bodenbach		193,00 G
	Eisenb.-St.-Pr.-A.		
8⁷/₁₁	Altenburg-Zeitz		—,—
7½	Dux-Bodenb. Lit. A.		—,—
7½	do. do. B.		—,—
	Bank- u. Kred.-A.		
9	Allg. D. Kr.-A. Ptg.		190,75 bz B
7	Dresdener Bank		163,00 G
0	Gerner Bank		119,00 G
5½	do. Hdls.-u. Kredth.		110,50 G
5½	Gothaer Privatbank		119,90 G
5	Leipziger Bank		140,00 B
4½	do. Bank		101,25 G
4	Sächs. Bank		110,50 G
0	Weimar. Bank, abgst.		113,00 G
7	Zwickauer		107,00 B
	Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.		
3½	Chemn. Werkz.-M.-F.		
	Fbr. (Kimmerm.)		112,00 G
10	Crollw. Papierfabr.		172,00 G
—	5% do. Schwalbenschr.		102,50 G
0	Dörfelwitz-Aktien.		71,00 B
0	D. Rd. M. (Gouderm.)		
	u. Sieg. Nordr.-A.		52,00 bz B
4½	Gerner Zuckerp. u. W.		103,00 B
6	Germania (Schw. u. Sohn)		155,00 bz B
6	Halleische Strafen-B.		136,00 G
0	Kirchner-Oel.-Akt.		84,25 G
5	Körbisdr. Zuckerfabr.		105,75 G

Div.			
7½	Leipz. Bankverein		146,00 B
10	do. Bierbr.-u. Kondenslp. u. Riebeck u. Co.		189,00 B
11	Ptg. Rauchgarnsp.		222,00 G
9	do. Malzf. Schkeud.		172,00 B
fo.	Mansfelder Kupfer		
40 M.	p. St. M.		780,00 B
0	Sächs. Kammgarnsp. (Golbrig)		93,25 B
8	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)		178,50 bz B
15	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)		277,50 B
8	Thür. Gesspr. Ptg.		147,00 B
8	do. Stamm-Pr.		152,25 G
7	S.-Thür. Br.-A. St.		170,00 B
7	do. St.-Prior.		170,00 B
3	Zeitzer Par.-u. S. Akt.		95,00 G
—	do. do. Ldstg.		145,00 G
5	Westeregeln, Part.-Oktlg.		104,00 G
6⁷/₉	Zuckerfabrik Glauzig		106,00 bz B
6	Zuckerraffinerie Halle		118,50 B
	Anst. Eis.-B.-Obl.		
4	Aussig-Teplitzer		104,75 B
5	Böhm. Nordbahn		90,00 G
4	do. do. Gold		102,95 B
5	Buschtehr. (B. Bdw.		89,75 B
5	do. Em. 1871		89,75 B
5	do. do. 1872		89,75 B
4½	do. Gold		105,75 B
5	Dux-Bodenbach		89,40 G
5	do. Em. 1871		89,30 G
5	do. do. 1874		107,75 G
4½	Franz-Josefsbahn		84,60 G
	do. Em. v. 1871 u. 72		87,00 G
5	Kaschau-Oderberg		86,75 G
4	Prag-Duxg Gold		102,30 G
5	do. Gold		103,25 G
5	Prag-Turnau		90,50 G

Div.			
5	Rudolphsbahn		90,25 G
4½	do. Gold		94,50 bz G
3	Tarnow-Dembrowa		76,00 B
5	Kursk-Kiew		89,70 bz G
4	Moskau-Kurst. Prior.		85,00 bz G
4	Moskau-Rjasan		92,90 B
0	do. Smolensk		99,00 bz G
5	Rjasch-Morsamsk		99,50 bz G
4	Rybinsk-Bolog		88,40 B
4	Jisdan-Koslow		89,80 bz G
5	Schuja-Ivanowo		98,80 G
5	Südwestbahn		86,75 G
5	Transkaukasische		69,00 bz G
5	Wladikawkas gar.		87,00 bz G
4	Warschau-Wien IV.		101,90 G
	do. V.		101,90 G
5	Zarskoe-Selo		83,00 G
	Eisenbahn-Obligationen.		
3½	Berg.-Märk. III. A. 3 g		102,30 B
4	do. VII. konv.		104,00 G
4	do. VIII.		104,60 G
4	do. IX.		104,75 bz
4	do. (Nordbahn)		104,25 G
4	Berlin-Anhalt La. C.		104,40 bz
4	Berlin-Görlitz B.		104,20 bz
4	Berlin-Hamburg III.		— —
4	Berlin-Stettin gar.		— —
4½	Braunschw. Eisenb.-Pr.		109,30 B
4	Brsl.-Schw.-Frdr. H.		104,20 G
4	Halb. Marsch.		104,10 G
4	Köln-Minden IV		104,40 bz G
4	do. VI		104,60 G
4	do. VII		— —
4	Magdeb. Halberst. 1865		104,60 bz B
4	do. 1873		104,60 bz B
4	do. Leipzig A.		107,00 B
4	do. Leipzig B.		104,20 bz G
4	do. Wittenberge		91,80 G
4	Mainz-Ludwg. gar. konv.		104,50 G
4	do. 1873er		104,50 G
4	do. 1874er		104,50 G
4½	Mecklenb. Friedr. Frg.		101,40 bz B
4	Oberschles. gar. Lit. E		— —
4	do. Ayr. gar. Lit. H		104,20 G
4	do. Em. von 73		104,50 bz G
4	do. 79		104,50 bz G
4	do. 80		— —
4½	Ostpreußische Südbahn		105,70 B
4	Rechte Oder-Ufer		— —
4	Rheinische III E.		104,80 bz
4	Schleswigsche		104,20 bz G
4	Thüringer VI Serie		— —

Div.			
7½	Preuß. Bod.-Kred.-A.		122,30 bz G
8¼	do. Ctr.-Bod. (40%)		142,25 bz G
6	do. Hyp.-Akt.-Bank		115,00 bz G
7½	do. Hyp.-Pfd. 25%		114,40 bz G
0	do. Lehnbank		83,25 B
6	Reichsbank (4½ prog.)		133,75 B
6	Russischer Bank		97,10 bz G
4	Russische Bank f. a. H.		59,70 bz G
4	Sächsische Bank		110,00 G
4	Vereinsbank Berlin		71,10 bz
7½	Warschau Diskontobank		76,00 B
4	Weimarische Bank fond.		113,75 bz G
5	Westfälische Bank		114,00 bz G
4	Wiener Bankverein		95,75 bz B
	Bank-Aktien. (Zinsen zu 4%.)		
4	Aachener Diskonto-Gel.		83,25 G
4	Bank f. Sprit-Prod.		80,00 bz G
4	Berg.-Märkisch. Bank		121,50 bz G
4	Berliner Kassen-Verein		125,25 bz
4	do. Handels-Ges.		185,30 bz
4	do. Markverein		139,00 bz G
4	Bremer Gewerbebank		71½
4	Braunschweig. Bank		104,00 G
4	do. Kreditanstalt		110,00 bz G
4	Breiner Bank		— —
4	Breslauer Diskonto-Bk.		115,50 bz G
4	do. Wechsler-Bank		107,50 bz G
4	Danziger Privatbank		94,00 bz G
4	Darmstädter Bank		177,00 B
4	Darmstädter Zettelbank		169,00 G
4	Dessauer Kredit (neue)		194,25 G
4	do. Landesbank		153,25 G
4	Deutsche Bank		176,25 bz G
4	do. Eff.-B. Hahn 40pr.		127,50 bz G
4	do. Genossenschf.		139,00 bz G
4	do. Grundschuldbank		113,50 G
4	do. Hyp.-Bk. (Coprag.)		112,60 G
4	do. Nationalbank		93,25 bz G
4	Diskonto-Commandit		223,25 bz G
4	Dresdener Bank		163,10 bz G
4	do. Bankverein		126,50 bz G
4	Erfurter Bank		119,25 bz G
4	do. Hdls. Kred.-Pr.		110,00 bz G
4	Gothaer Privatbank		119,10 G
4	do. Grund-Kredit-Bk.		85,90 bz G
4	do. do. junge (40pr.)		92,90 bz G
4	Hannoversche Bank		— —
4	Internat. Bank Berlin		122,25 bz G
4	Koburg Gotha Kred. Ges.		105,30 G
4	Leipziger Kredit-Anstalt		120,50 bz G
4	Magdeb. Bankverein		116,00 G
4	do. Privatbank		116,25 G
4	Mecklenburg Bank		121,50 bz G
4	Meiningen. Hyp.-B. 40pr.		102,50 B
4	Mitteldeutsche Kreditbk.		119,10 bz G
4	Nationalbk. f. Deutschl.		152,00 bz G
4	Norddeutsche Bank		172,30 G
4	do. Grundkreditbank		80,75 bz G
4	Oesterr. Kredit-Anstalt		— —
4	Pesterst. Diskonto-Bk.		166,75 G
4	Petersb. Int. Handel.		127,75 bz G
4	Pommersche Hyp.-Bank		127,50 G

Div.			
4	Russ.-Asiatische		98,00 G
4	Russische Bank		97,00 G
4	Sächsische Bank		110,00 G
4	Schaaffhausen. Bankv.		111,50 bz G
4	Schlesischer Bankverein		111,25 bz G
4	Thüringer Bank		94,00 G
4	Vereinsbank in Hamburg		111,50 G
4	Vereinsbank in Stettin		111,25 G
4	Weimarische Bank		113,75 bz G
4	Wiener Bankverein		95,75 bz B
	Bergwerks-Aktien.		
0	Aachen-Höngen conv.		24,00 bz B
13	Anhalter Kohlenwerke		172,00 G
0	Braunschw. Kohlenwerke		70,75 bz G
4½	do. do. St.-Pr.		88,80 bz G
0	Donnersmarckhütte		78,50 B
0	Dortm. U. St.-P. 6%		102,40 bz G
5½	Gelsenkirchener		151,50 bz G
0	Harkort Bergwerk		42,50 bz G
—	do. do. Pr.-A. 6%		— —
6	Hannover. Bergbau		147,00 bz G
4½	Hibernia		159,50 bz G
1	Hörder Hütten conv.		76,00 bz G
0	do. do. Pr.-Akt.		132,25 B
5½	Königs- u. Laurahütte		145,40 bz G
7	Luise Tiefbau conv.		146,25 bz G
3½	do. do.		117,00 bz G
7½	do. St.-Pr.		105,50 bz G
13	Magdeburger Bergwerk		250,00 B
2	Marienh. (Kotzenau)		80,25 bz G
0	Oberschl. Eisenb.-Bed.		116,80 B
0	do. Eisen-Ges.		205,25 bz G
6	Phönix, Bergw. Akt. A.		119,90 B
0	do. do. Lit. B.		55,00 bz G
0	Pluto, Bergwerksgesellsch.		103,25 bz G
0	do. do. St.-Pr.		122,70 bz G
10½	Redeel Montanwerke		136,00 bz G
4	Reisiger Kohlen		83,40 bz G
0	Sächs.-Thür. Braunk.		169,40 bz
0	Schlesische Kohlenwerke		56,00 bz G
6½	do. Fürstbütten		163,90 bz
12	Stadtberger Hütte		158,50 bz G
0	Tarnowitzer Bergwerk		53,70 bz G
0	do. St.-Pr. 5%		132,90 B
10	Westeregeln Alkali		188,50 bz G
0	Westfäl. Union St.-Pr.		152,00 bz G
10	Wurm-Revier		86,75 bz
	Industrie-Aktien.		
4	Admiralsgart. Bad cb.		130,00 bz G
4	Allg. Elektr.-Ges. (Edl.)		183,00 bz G
4	Anglo-Kont. Guanow		130,40 bz G
	Bau-Gesellschaften:		
2½	A.-G. f. Bau-Ausf.		96,00 bz G
0	Berliner Neustadt		92,00 bz G
0	Passage		85,25 bz G
8½	Bazar-Gesellschaft		173,00 bz G
	Brauereien:		
5	Bock		117,00 bz
14	Böhmisches Brauhaus		— —
0	Königstadt		158,00 B
10	Leipzig Reudeck		189,50 bz G
5	Schultheiß		279,00 B
7	Tivoli		128,50 bz B
7	Union		149,75 G
0	Berliner Lagerhof		114,00 bz B
0	do. do. St.-Pr.		134,00 bz
6	Elektr.-Werke		174,50 G
11	Braunschweiger Jute		189,75 bz B
5½	Breslauer Oelwerke		93,90 bz G
4½	Crollwitzer Papierfabrik		170,00 G

Div.			
5	Chemische Fabriken:		
4	Heinrichshall		123,90 B
3	Leopoldshall		137,25 B
24	Schering		336,75 bz G
8	Stassfurter		152,00 bz G
12	Danziger Oelmühle		160,00 bz G
10	do. do. St.-Pr.		143,00 bz G
9½	Deutsche Kont.-Gas		173,00 B
4½	Egestorff Salinen		136,50 B
0	Eisenburger Kattun		— —
6⁰/₁₁	Glauziger Zuckerfabrik		106,50 B
5	Greppiner Werke		99,90 bz G
0	Gummifabr. Hannover		90,50 B
4	Hofer Spinn. Webe		138,50 bz G
0	do. Polyt. u. Schl.		115,00 bz G
0	Jeserich, Asphalt		150,60 B
3	Kaiserhof conv.		95,75 bz G
5	Körbisdorfer Zuckerfabr.		109,00 G
	Maschinenfabriken:		
5	Anhalt. Maschinen		105,10 G
5	Breslau (Linke)		183,00 bz G
3½	Chemnitzer		111,90 bz
9½	Freund conv.		— —
12	Grusson-Werke		302,40 bz G
15	Halleische		266,00 G
4½	Herbst Brücken		128,50 bz G
0	do. do. St.-Pr.		152,50 bz G
8	Hartmann		178,40 bz G
6½	Pommersche Ver.		129,50 bz G
12½	Schwartzkopff		336,00 G
18	Seidel u. Naumann		265,50 B
0	Nähm. Fischer u. Kopim.		44,00 bz G
5	Neuß. Wagenbau		90,00 bz G
4	Norddeutsche Gießerei		61,30 G
5	Norddeutscher Lloyd		161,25 bz G
4	Reisig Zucker		115,25 B
2	Saline Salzungen		86,90 B
2	Schäffer u. Walcker		155,00 bz G
5½	Stralsunder Spielkarten		— —
2	Thüringer Salinen		85,50 bz G
	Transportgesellschaften:		
0	Aktien Schiffahrt		84,20 B
4	Pferdebahn Breslau		144,25 G
5½	do. Braunschweig		— —
0	do. Magdeburg		231,50 G
0	do. Große Berlin		267,00 bz G
2	do. Stettin		— —
4	Ver. Petroleum-Prior.		29,25 bz G
4	Westfäl. Drahtindustrie		101,50 bz G
	Industrie-Obligationen.		
5	Dortm. Union (tz. 110)		112,00 bz G
5	Gr. Berliner Pferdebahn		103,50 bz G
5	Harkort Bergwerk		103,00 bz G
4	Hibernia Bergw.-Ges.		104,40 G
4	Bajsage, Akt.-Bauverein		102,25 G
4	Thiele-Winckler		103,00 B
4	Westfäl. Grubenverein		104,00 G

Wechselkurs.

Amsterdam	100 fl.	8 T.	168,95 bz
Brüssl. u. Antw	100 fr.	8 T.	80,75 bz
London	1 Lstr.	8 T.	20,44 bz
Paris	100 fr.	8 T.	80,75 G
Wien öst. W.	100 fl.	8 T.	168,70 bz
Petersburg	100 SR.	3 W.	216,50 bz

Bank-Diskonto.

Berlin, Wechsel 3 %, Lombard 3½ u. 4. Amsterdam 2½. Brüssel 3½. London 3. Paris 3. Petersburg 6. Wien 4.

Gold, Silber u. Banknoten.

Sovereigns	20,38 G
Englische Banknoten	20,42 G
Napoleondor	16,21 bz
Dollars	4,18 G
Imperials	— —
Französische Banknoten	81,05 bz
Oesterreichische Banknoten	168,95 bz
Russische Banknoten	217,40 bz

Petroleum.

* Berlin, 14. Febr. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine —,—. Gekündigt —,— kg. Kündigungspreis —,— M. Loco —,— M., diesen Monat —,— M.

* Stettin, 14. Febr. Loco per Febr. 11,85.

* Hamburg, 14. Febr. Petroleum fest, Standard white loco 6,55 Br., 6,45 Gd., per März 6,55 Br.

* Bremen, 14. Febr. [Schlußber.] Petroleum fest, Standard white loco 6,45 bez.

* Antwerpen, 14. Febr. (Telegr.) [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco 17½ bez. 17½ Br., per Febr. 17½ Br., per März 16½ Br., per Sept.-Dez. 17 Br. Fest.

* New-York, 14. Febr. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7,10 Gd., do. Philadelphia 7,00 Gd. Rohes Petroleum in New-York 7,20, do. Pipe line Certificates 89¾. Ruhig, stetig.

* New-York, 14. Febr., vormittags. (Telegr.) Petroleum (Anfangskurse). Pipe line certificates 89¾.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 14. Febr. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine fester. Gekündigt —,— Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Faß —,—, loco ohne Faß —,—, per diesen Monat 56,2, per April-Mai 57,8—57,9 bez., per Mai-Juni 57,1—57,2 bez., per Sept.-Okt. 51,3 bez., per Okt.-Nov. —,— bez.

* Stettin, 14. Febr. Rüböl geschäftslos, per April-Mai 58,00, per Sept.-Okt. 51,50.

* Köln, 14. Febr. (Telegr.) Rüböl loco 63,00, per Mai 59,40, per Okt. 53,50.

* Hamburg, 14. Febr. Rüböl (unverzollt) still, loco 61,00.

* Breslau, 14. Febr. Rüböl per Febr. 59,50, per April-Mai 58,50.

* Paris, 14. Febr. nachm., Schlußbericht. (Telegr.) Rüböl fest, per Febr. 74,50, per März 74,50, per Mai-Aug. 69,50, per Sept.-Dez. 60,50.

* New-York, 14. Febr. (Telegr.) Schmalz (Wilcox) 7,00, do. Fairbanks —,—, do. Rohe & Brothers 7,30.

Stroh. Heu.

* Berlin, 13. Febr. (Pol.-Präs.) Richtstroh 7,00—7,50 M., Heu 7,20—10,00 per 100 kg.

* Nordhausen, 14. Febr. (Amtl.) Stroh 7,00—7,50, Heu 8,50—9,00 M.

Für den Arbeiter und die Arbeiterin, welche sich das tägliche Brod durch ihrer Hände Arbeit verdienen müssen, sind Störungen der Gesundheit von großem Nachtheil, und sie müssen daher ängstlich bedacht sein, dieselben zu verhüten, und wenn sie sich einstellen, sofort zu bekämpfen. Ein Mittel nun, das bei den Arbeitern wegen seines billigen Preises (die täglichen Kosten betragen nur 5 Pfennig), dabei angenehmen, sicheren Wirkung fast allgemein als Hausmittel Eingang gefunden hat, sind die Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen. Dieselben sind in den Apotheken à 1 ℳ die Schachtel erhältlich und haben sich in all den Fällen, wo sich in Folge einer gestörten Verdauung und Ernährung Mattigkeit der Glieder, Unlust, Mangel an Appetit, Schwindelanfälle, Verstopfung mit Kopfschmerzen ꝛc. eingestellt hat, als ein vorzügliches Hausmittel seit 10 Jahren bewährt. Man sei stets vorsichtig keine wertholle Nachahmung zu erhalten. Die Bestandtheile sind: Silge, Moschusgarbe, Aloe, Absynth, Bitterklee, Gentian.

Daß sich das Gute rasch Bahn bricht, beweisen Apoth. Petzold's Cinchona-Tabletten, Nervenplätzchen; man findet dieselben in jedem besseren Hause und kann tagtäglich beobachten, wie solche nach anstrengender Arbeit, oder im Theater und Concertsaal, auf Bällen und Soiréen, wenn Uebermüdung und Abspannung eintritt, genommen werden. Es ist eigenthümlich, wie man sich nach Genuß von 1—2 dieser Petzold'schen Nervenplätzchen rasch wieder munter, frisch und gestärkt fühlt, so daß die eingetretene Abspannung und Uebermüdung einem intensiven Wohlbehagen weicht. Dabei ist der Gebrauch auch auf die Dauer ohne schädliche Folgen, und außerdem können die Nervenplätzchen infolge der handlichen Verpackung stets mitgeführt und unauffällig genommen werden. Erhältlich pr. Kästchen ℳ 1.— in allen Apotheken.

Berliner Börse,
14. Februar.

Preußische und Deutsche Fonds.			
Deutsche Reichs-Anl.	4	109,25 bz G	
do. do.	3½	103,90 bz G	
Preuß. konf. St.-Anl.	4	109,00 bz G	
do. do. do.	3½	104,50 bz G	
Staats-Schuldschreine	3½	101,40 bz	
Staats-Pr.-Anl. 1855	3½	173,40 bz	
Barmer Stadt-Anleihe	3½	—,—	
Berl. Stadt-Obligation.	4	105,10 bz	
Bremer Anleihe	3½	102,20 B	
Kölnische Stadt-Anleihe	3½	—,—	
Hamburger Staatsanl.	3	92,75 bz G	
do. Rente	3½	103,00 B	
Mainzer Stadt-Anl.	3½	101,00 G	
Ostpreuß. Prov.-Obl.	4	—,—	
Sächsische Staatsrente	3	96,00 bz	
do. Staatsanleihe	3	106,00 bz	
Westpreuß. Prov.-Anl.	3½	101,80 bz	
Provinzial-Pfandbriefe			
Landschaftl. Central	4	—,—	
do. do.	3½	101,90 bz G	
Landsch. Centr.-Pfdb.	3	96,00 bz G	
Posensche, neue	4	102,60 bz B	
Sächsische	4	104,50 G	
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	101,75 bz G	
Westpreuß. do.	3½	101,80 bz	
Renten-Briefe.			
Pommersche	4	105,25 bz	
Posensche	4	105,25 bz	
Preußische	4	105,00 B	
Sächsische	4	105,30 G	
Schlesische	4	105,30 G	
Bad. Prämi.-Anl. 1867	4	145,00 bz	
Bayerische Prämien-Anl.	4	145,90 bz	
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	108,30 bz	
Oesterr. Prämi.-Anl.	3½	136,75 G	
Köln-Mind. Prämien-A.	3½	149,75 G	
Lübecker Prämien-Anl.	3½	130,10 G	
Meininger Loose	—	27,30 bz	
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	137,30 B	
In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.			
Anhalt-Dess. Pfdbrfe.	4	104,20 bz	
Deutsche Grundkr.-B.	4	103,00 bz G	
do. do.	3½	99,00 bz G	
do. Hyp.-B. (Berl.)	4	103,10 bz G	
do. do. (Mein.)	4	102,50 bz G	
Preuß. Pr.-Pfdbr. I. abg.	3½	111,90 bz G	
do. do. II. abg.	3½	136,50 bz G	
do. III. rzb. jul 10 abg.	3½	101,75 bz G	
do. IV. rzb. jul 10 abg.	3½	101,75 G	
do. V. do. abg.	3½	98,00 bz B	
Hamb.